

Bericht
über die Prüfung der
Eröffnungsbilanz der Stadt Münster
zum 01.01.2008

Rechnungsprüfungsausschuss /
Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision

**Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung
und Revision der Stadt Münster
Klemensstraße 10
48143 Münster**



**Telefon: 02 51 – 4 92 – 14 00
Telefax: 02 51 – 4 92 – 77 13**

e-Mail: revision@stadt-muenster.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Prüfungsauftrag	4
3	Grundsätze zur Berichterstattung	5
4	Grundsätzliche Feststellungen	5
4.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister.....	5
4.2	Änderungen der Eröffnungsbilanz.....	7
5	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
6	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
6.1	Buchführung	9
6.2	Inventur / Inventar	10
6.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
6.4	Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände.....	11
7	Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	11
7.1	Überleitung vom Entwurf zur festzustellenden Fassung der Eröffnungsbilanz	11
7.2	NKF-Kennzahlen.....	52
7.2.1	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ).....	52
7.2.2	Eigenkapitalquote 1 (EkQ1).....	53
7.2.3	Eigenkapitalquote 2 (EkQ2).....	53
7.2.4	Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2).....	53
7.2.5	Anlagenintensität (AnI)	54
7.2.6	Infrastrukturquote (ISQ).....	54
7.3	Aussagen zum Anhang.....	54
8	Bestätigungsvermerk	55

Anlagen:

- Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008
- Aufstellung zu den Rückstellungen für Instandhaltung
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Lagebericht zur Eröffnungsbilanz

1 Vorbemerkungen

Die Verwaltung der Stadt Münster stellte ihre Haushaltsführung im Zeitraum von 2006 bis 2008 den Regeln für den Übergang zur Doppik entsprechend sukzessive in drei Wellen um. Erstmals wurde für das Jahr 2008 ein gesamtstädtischer Haushaltsplan aufgestellt und verabschiedet, der an den gesetzlichen Anforderungen des NKF ausgerichtet ist. Damit ist die bisherige Kameralistik durch ein vollständiges Ressourcenverbrauchskonzept ersetzt worden. Die Maßnahmen zur Umstellung der Haushaltsführung auf das NKF wurden planmäßig, ein Jahr früher als gesetzlich vorgesehen, abgeschlossen.

Die Verwaltung legte dem Rat der Stadt Münster mit der Vorlage-Nr. V/0605/2008 innerhalb der gesetzlichen Fristen einen Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nebst Anhang und Lagebericht vor. Die Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des NKF als neues Rechnungswesen der Stadt Münster. Erstmals wird eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen und ermöglicht über ihre zukünftige Fortschreibung einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Stadt Münster.

Der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster kommt eine Sonderstellung zu, weil in kurzer Zeit sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden bei laufender Geschäftstätigkeit zu erfassen, zu bewerten und die Verfahrenswege zu dokumentieren waren. Für die Wertermittlung schreibt die Gemeindeordnung NRW (GO) eine Bewertung auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vor, so dass die Eröffnungsbilanz ein möglichst realistisches Bild der tatsächlichen Vermögens- und Schuldenlage vermitteln soll. Eine Bewertung der Vermögensgegenstände nur nach Anschaffungs- und Herstellungskosten steht nicht mit den Zielen der Aktualität in Einklang.

Im Hinblick auf eine praktische, zügige Bilanzaufstellung und unter Berücksichtigung der Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der zu bilanzierenden Sachverhalte eröffnet die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) verschiedene Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, die zu einer Durchbrechung des Prinzips der Einzelbewertung führen.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 27.08.2008 den Entwurf der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

2 Prüfungsauftrag

Gemäß § 92 Abs. 5 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz. In Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung der Rechnungsprüfung.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Münster vermitteln. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung ist die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Beurteilung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit der Eröffnungsbilanz in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 101 Abs. 6 GO i.V.m. § 92 Abs. 5 GO).

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

3 Grundsätze zur Berichterstattung

Das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision (AWR) erstattet den Bericht über die Durchführung und Ergebnisse der Eröffnungsbilanzprüfung in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450), wonach eine klare, problemorientierte Berichterstattung verlangt wird, die eine Beschränkung der Berichterstattung auf das Wesentliche erforderlich macht.

Über die gesetzlichen Pflichtbestandteile hinausgehend beschreibt der Bericht insbesondere solche Feststellungen und Sachverhalte, die eine Änderung der im Entwurf der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Bilanzposten nach sich ziehen.

Der Bericht beinhaltet die endgültige Eröffnungsbilanz, die vom Rat der Stadt Münster beraten und festzustellen ist. Daher beziehen sich die Ausführungen zur Inventur und Bewertung von Vermögens- und Schuldpositionen sowie die Analysen, Kennzahlen und die Aussagen zum Lagebericht auf die endgültige Fassung der Eröffnungsbilanz.

4 Grundsätzliche Feststellungen

4.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 53 Abs. 1 Satz 3 GemHVO durch einen Lagebericht nach § 48 GemHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht enthält, ergänzt durch Kennzahlen und Erläuterungen, Analysen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster. Darüber hinaus geht er auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Münster ein.

Im Lagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage getroffen:

Vermögens- und Schuldenlage

Das Bilanzvolumen der Stadt Münster per 01.01.2008 beträgt 3.594,5 Mio. €. Die Vermögens- und Schuldenlage wird im Lagebericht ausgehend von der Bilanzstruktur anhand der signifikanten Bilanzpositionen erörtert. Hier sind auf der Aktivseite insbesondere das Anlagevermögen i. H. v. 3.472,7 Mio. € bzw. 96,6 % und auf der Passivseite das Eigenkapital (832,5 Mio. € bzw. 23,2 %), die Sonderposten (1.510,3 Mio. € bzw. 42,0 %) und die Verbindlichkeiten (759,2 Mio. € bzw. 21,1 %) zu nennen.

Das Eigenkapital setzt sich aus der allgemeinen Rücklage (676,5 Mio. € bzw. 18,8 %) und der Ausgleichsrücklage (156,0 Mio. € bzw. 4,3 %) zusammen, deren Herleitung und grundlegende Bedeutung für den Haushaltsausgleich erläutert ist.

Die Vermögens- und Schuldenlage wird damit korrekt wiedergegeben. Unabhängig hiervon ist eine darüber hinaus gehende Interpretation der Vermögens- und Schuldenlage im

Lagebericht im Wesentlichen noch nicht enthalten. Zukünftig sollten aus Sicht des AWR eventuelle Risiken aus der Vermögens- und Schuldenlage tiefergehend benannt und erörtert werden.

Ertragslage (Erträge und Aufwendungen):

Ein Lagebericht soll die Analyse des Jahresabschlusses enthalten. Da dies bei einem Lagebericht zu einer Eröffnungsbilanz naturgemäß nicht möglich ist, nehmen die diesbezüglichen Erläuterungen auf die Planungen des Haushaltsjahres 2008 und der Folgejahre Bezug.

Die wesentliche Rolle des Ergebnisplans ist dargelegt, wobei insbesondere auf die Korrelation eines negativen Ergebnisses auf die Ausgleichsrücklage bzw. die Allgemeine Rücklage und damit einhergehend auf die gesetzlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Sinne des § 76 GO NRW hingewiesen wird.

Die für den Haushaltsausgleich in erster Linie bedeutsamen Ertragspositionen (Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer etc.) und deren voraussichtliche Entwicklung werden im Lagebericht beleuchtet. Auf der Basis aktueller Schätzungen können die Planansätze der Haupteinnahmequelle der Stadt – der Gewerbesteuer – in 2009 nicht realisiert werden (der Planansatz von 270,0 Mio. € wird voraussichtlich um 15,0 Mio. € bis 30,0 Mio. € unterschritten)¹.

Nach einem geschätzten Defizit für das Jahr 2008 i. H. v. rd. 24,0 Mio. € geht auch die Eckwerteprognose (Stand Mai 2009) für die Jahre 2009 – 2013 von einer sich fortsetzenden defizitären Haushaltslage aus. So wird in den Jahren 2009 – 2013 ein kumuliertes Defizit von 300,6 Mio. €² erwartet.

Nach den Ausführungen des Lageberichtes ist voraussichtlich bereits mit Beschluss des Haushaltsplanes 2010 die Verpflichtung zur Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Haushaltsdaten teilt das AWR uneingeschränkt die im Lagebericht dargelegte Auffassung, dass sich die Haushaltslage dramatisch verschlechtert hat. Der eingeschlagene Konsolidierungskurs ist daher auch nach Auffassung des AWR konsequent beizubehalten, um dieser Situation wirksam und nachhaltig zu begegnen.

Für die zukünftigen Jahresabschlüsse wünschenswert wären aus Sicht des AWR Analysen wesentlicher Aufwandspositionen und daraus abgeleitete Hinweise, ob und inwieweit diese Aufwandspositionen positiv beeinflussbar bzw. mit Risiken behaftet sind.

Finanzlage:

Im Lagebericht wird auf den voraussichtlichen Abbau liquider Mittel und die tendenziell steigenden Kassenkredite hingewiesen. Die sich verschlechternde Finanzlage wird korrekt wiedergegeben.

¹ Die Zahlen beruhen auf dem Stand Juni 2009 (vgl. Vorlage-Nr. V/0418/2009). Über etwaige Veränderungen wird die Stadtkämmerin die Gremien ggf. zeitnah unterrichten.

² 2009: - 70,4 Mio. €; 2010: - 91,0 Mio. €; 2011: - 61,7 Mio. €; 2012: - 48,5 Mio. €; 2013: - 29,0 Mio. €

Chancen und Risiken:

Als Chancen sind im Lagebericht u. a. ein notwendiger Flächenabbau und die daraus resultierende Vermeidung von Unterhaltungs- und Abschreibungsaufwendungen bei gleichzeitiger Liquiditätsverbesserung genannt. Risiken werden bei den Aufwendungen u. a. im Bereich der Sozialleistungen (Sozialhilfe, Jugendhilfe, Hartz-IV-Leistungen) und im Ertragsbereich bei den nur schwer zu prognostizierenden Steuereinnahmen (insbesondere aus der Gewerbesteuer) gesehen.

Die Stadt Münster ist darüber hinaus im Rahmen ihrer Haushaltswirtschaft landes- und bundespolitischen Entscheidungen unterworfen, die nicht oder nur eingeschränkt beeinflussbar sind. Konkrete Projekte / Maßnahmen, die sich im Falle ihrer Umsetzung auf den städtischen Haushalt auswirken und daher ebenfalls Chancen bzw. Risiken beinhalten, werden im Lagebericht nicht genannt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Lagebericht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und alle erforderlichen Angaben enthält.

Der Lagebericht vermittelt aus Sicht des AWR insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Münster und den wesentlichen Chancen und Risiken ihrer zukünftigen Entwicklung.

4.2 Änderungen der Eröffnungsbilanz

Die nach der Bilanzprüfung des AWR aufgestellte und diesem Bericht beigelegte Eröffnungsbilanz weicht in mehreren Positionen von dem Entwurf, der dem Rat in seiner Sitzung am 27.08.2008 vorgelegt wurde, ab.

Die Änderungen resultieren zum einen aus den bilanzaufhellenden Erkenntnissen der Prüfung des AWR, die in diesem Bericht zusammengefasst werden. Zum anderen hat das Amt für Finanzen und Beteiligungen selbst diverse Korrekturen vorgenommen. So konnte beispielsweise erst nach der Aufstellung der Entwurfsfassung der Eröffnungsbilanz die Erfassung des Infrastrukturvermögens abgeschlossen werden, wodurch sich die Vermögenswerte um rd. 82,016 Mio. € erhöhten.

Insgesamt führen die Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung zu einer um 120.847.018,27 € höheren Bilanzsumme. Sie beträgt nunmehr 3.594.515.629,09 €. Die Änderungen wurden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und bewirken eine stärkere Eigenkapitalausstattung der Stadt Münster. Das Eigenkapital der Stadt Münster beträgt nunmehr 832.522.332,08 € und liegt um 26.098.085,90 € höher als im Entwurf ausgewiesen.

5 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Von Beginn an begleitete und beobachtete das AWR in unterschiedlicher Weise die Arbeiten zur Umstellung der Haushaltsführung auf das NKF. So waren die Prüfer/-innen des AWR in prüfungsvorbereitender Tätigkeit und mit dem Ziel, Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, beispielsweise in den Arbeitsgruppen zur Bewertung der städtischen Liegenschaften sowie des Infrastrukturvermögens vertreten.

Daneben beobachtete das AWR die Umstellung der Haushaltsführung kontinuierlich im Rahmen der turnusmäßigen Prüfungen in Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster.

Zudem wurde bei der Prüfung der kameralen Jahresrechnung stets ein Schwerpunkt auf den doppischen Teilabschluss gelegt. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen sind ebenfalls in diesen Prüfungsbericht einfließen.

Im Projekt zur Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens übernahm das AWR die Aufgabe eines unabhängigen Projektcontrollings. Das Projekt wurde dem geplanten Verlauf entsprechend zügig und ressourcenschonend umgesetzt.

Gegenstand der Prüfung nach § 92 GO i.V.m. § 101 GO ist der am 27.08.2008 dem Rat der Stadt Münster vorgelegte Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Die Eröffnungsbilanz wurde dahingehend geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Münster vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auf die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen. Die Inventuren, das Inventar und die Übersicht über die für die Abschreibungen festgelegten Nutzungsdauern wurden in die Prüfung einbezogen.

Vor dem Hintergrund, dass Verfahrenswege und Entscheidungen bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch die Verwaltung zu Beginn der Prüftätigkeit in einigen Teilen nur unzureichend dokumentiert waren, vereinbarten das Finanzdezernat und das AWR, diese Dokumentation im Verlauf der Prüfung zu vervollständigen bzw. nachzuholen. Dabei war zwischen den Beteiligten unstrittig, dass diese Verfahrensweise einen erhöhten zeitlichen Prüfaufwand nach sich ziehen wird.

Die Prüfer/-innen hielten die Prüfergebnisse in einzelnen Vermerken fest und übergaben sie mit allen Unterlagen dem Amt für Finanzen und Beteiligungen als Nachweis für die erforderlichen Anpassungen einzelner Bilanzpositionen. Gleichzeitig bilden nunmehr die im Rahmen der Prüfung angefertigten Vermerke mit den zusammengestellten Prüfungsdokumenten die Dokumentation der Bilanzaufstellung.

Ziel der Prüfung des Lageberichtes war es festzustellen, ob die Schilderungen der Verwaltung im Lagebericht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz stehen, ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Münster zum 01.01.2008 vermittelt wird und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt werden.

Das AWR führte die Prüfung in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgelegten Standards zur Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstbewertungen (IDW PS 205) durch. Für die vorzunehmenden Arbeiten griff das AWR hierbei auch auf die vom Deutschen Städtetag publizierten Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (Checklisten) sowie den KGSt-Bericht Nr. 08/2007 zurück.

Für eine pragmatische Vorgehensweise wurden einzelne zusammenhängende Bilanzpositionen zu Prüffeldern zusammengefasst und geprüft. Die Zielsetzung bestand darin, mit Hilfe geeigneter Prüfverfahren zu folgenden Aussagen zu kommen:

- ✓ Über die Vollständigkeit der erfassten und in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögens- und Schuldenpositionen
- ✓ Zum Vorhandensein der Vermögensgegenstände und Schulden am 01.01.2008
- ✓ Über die Werthaltigkeit der Bilanzposten, d.h. sind die NKF-Bewertungsvorschriften eingehalten worden
- ✓ Über die Zuordnung der Einzelwerte zum wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Münster
- ✓ Über den richtigen Ausweis des Vermögens und der Schulden in der Eröffnungsbilanz bzw. über die Darstellung und Berichterstattung von relevanten Sachverhalten in den Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Der Personaleinsatz und die Zeitplanung für die verschiedenen Teilaufgaben wurden im Prüfplan des AWR verankert. Die Prüfungstätigkeiten erstreckten sich über einen Zeitraum von Oktober 2008 bis Ende Mai 2009. Vor Aufnahme der Prüftätigkeiten entwickelte das zuständige Prüfteam für jedes einzelne Prüffeld eine Prüfstrategie und erstellte ein individuelles Konzept, um die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz einzuhalten. Nach einer Risikobeurteilung für das betreffende Prüffeld wurden die Prüfungshandlungen so ausgerichtet, dass Fehler in der Rechnungslegung, die als wesentlich anzusehen sind, nicht unentdeckt bleiben (risikoorientierter Prüfungsansatz).

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1 Buchführung

Gemeinden und Gemeindeverbände, die von der Möglichkeit einer schrittweisen Umstellung der Haushaltsführung Gebrauch machen, erfassen nicht nur die Geschäftsvorfälle der umgestellten Aufgabenbereiche vollständig nach dem System der doppelten Buchführung, sondern bewerten und erfassen auch das diesem Aufgabenbereich zugeordnete Vermögen und die Schulden. Die auf die umgestellten Aufgabenbereiche reduzierten Vermögens- und Schuldenübersichten wurden schrittweise in die Eröffnungsbilanz weiterentwickelt.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 ergibt sich daher nur teilweise aus den Ergebnissen einer zum 01.01.2008 durchgeführten Inventur. Ein anderer Teil resultiert aus der Fortschreibung der im Zuge der schrittweisen Umstellung der Haushaltsführung erfassten Vermögens- und Schuldenwerte.

Die Stadt Münster setzt für die Buchführung ein zertifiziertes SAP-Buchführungsprogramm ein, das vor dem Systemstart ausführlich getestet wurde. Gemeinsam mit den angebundenen Vorverfahren bildet es die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitnahe und sachlich geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle.

Rechnungsbelege werden in das SAP-System eingescannt und belegen die jeweiligen Ausgabebuchungen. Die Buchungen von Einnahmen erhalten ein Kennzeichen für den Teilvorgang und eine Vertragsnummer, so dass eine Rückführung zum Ursprungsbeleg bzw. Verwaltungsvorgang gewährleistet ist.

Die Nebenbuchhaltungen wie Anlagenrechnung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sorgen für eine gesetzeskonforme, systematische Fortschreibung und Auswertbarkeit von Einzelwerten, die in der Hauptbuchhaltung sachgerecht zusammengefasst werden.

Die geprüfte Eröffnungsbilanz stellt das Bindeglied zwischen dem kameralen Rechnungswesen und der doppelten Buchführung dar. Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden Forderungen, Verbindlichkeiten sowie die Bestände der Vorschuss- und Verrechnungskonten aus der kameralen Ära in die Eröffnungsbilanz übernommen.

6.2 Inventur / Inventar

Die Stadt Münster hat im Zuge der sukzessiven Umstellung der Haushaltsführung das den jeweiligen Aufgabenbereichen zugeordnete Vermögen und die Schulden im Sinne des § 53 Abs. 2 GemHVO erfasst und bewertet.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige Bestandsaufnahme bei der Stadt zu gewährleisten, wurde eine Inventurrichtlinie erarbeitet. Die Richtlinie für die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens der Stadt Münster in der Eröffnungsbilanz und in Folgebilanzen war Grundlage für die jeweilige Bestandsaufnahme bei der schrittweisen Umstellung der Haushaltsführung.

Mit der Umstellung der Haushaltsführung des jeweiligen Aufgabenbereiches wurde das Inventar in die SAP-Buchhaltung übernommen und systematisch fortgeschrieben.

6.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Erläuterungsteil des Anhangs zur Eröffnungsbilanz der Stadt Münster werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 53 i.V.m. § 44 Abs. 1 GemHVO angegeben und so erläutert, dass sachverständige Dritte die Posten der Eröffnungsbilanz beurteilen können.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist im Sinne des § 54 GemHVO auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorgenommen worden. Hierbei wurde überwiegend auf den Rekonstruktionszeitwert abgestellt, d.h. der jeweilige Vermögensgegenstand erhält seinen Wert dadurch, dass er – wenn er nicht vorhanden wäre – zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben und politischen Beschlüsse neu angeschafft oder hergestellt werden müsste.

Grundlage für eine vorsichtige Schätzung von Zeitwerten können Verkehrswerte, Wiederbeschaffungswerte, Wiederbeschaffungszeitwerte oder Anschaffungs- oder Herstellungskosten sein. In den Fällen, in denen das NKF zur Vereinfachung der Erstbewertung pauschale Verfahren anbietet, nutzte die Verwaltung der Stadt Münster die im Gesetz und in der Handreichung des Innenministeriums NRW beschriebenen Verfahren zur Schätzung des Zeitwertes. Bei kostenrechnenden Einrichtungen wurden gesetzeskonform die für die Gebührenberechnungen maßgeblichen Wiederbeschaffungszeitwerte und sofern vorhanden auch die zu den Vermögensgegenständen gehörenden Sonderposten in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung ist beachtet worden. Soweit möglich wurde von Bewertungsvereinfachungsverfahren in Form von Festwerten und Gruppenbewertung oder der Bildung von Sachgesamtheiten Gebrauch gemacht.

Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken wurden berücksichtigt. Hierfür wurden entsprechende Rückstellungen dotiert oder Abzüge bei der Bewertung von Vermögensgegenständen vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Wertansätze beachtete die Verwaltung steuerrechtliche Belange, in dem bei der Bewertung des Vermögens von hoheitlichen Aufgabenbereichen von Zeitwerten einschließlich Mehrwertsteuer ausgegangen wurde. Demgegenüber wurden im unternehmerischen Bereich (Betriebe gewerblicher Art) mit der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs nur die Nettowerte berücksichtigt.

Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Dies führt in den Folgejahren in der städtischen Ergebnisrechnung zu einer gleichmäßigen Belastung aus den getätigten Investitionen.

6.4 Örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die jeweilige Nutzungsdauer so festzulegen, dass eine Stetigkeit bei der Bemessung von Abschreibungen gewährleistet wird.

In diesem Sinne hat die Verwaltung der Stadt Münster unter Beachtung der vom Innenministerium NRW verbindlich vorgegebenen NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände eine örtliche Abschreibungstabelle erstellt, in der die individuellen Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände konkret festgelegt wurden.

Die von der Stadt Münster festgelegten Nutzungsdauern bewegen sich überwiegend am oberen Rand der gesetzlich zulässigen Werte. Hierdurch werden die Kosten für Investitionen auf die maximal zulässige Anzahl von Nutzungsjahren verteilt, was in der zukünftigen Haushaltsplanung zu einer Reduzierung des jährlichen Aufwandes für Abschreibungen beiträgt und den jeweiligen Haushaltsausgleich erleichtert.

7 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 entspricht der in § 41 GemHVO festgelegten Mindestgliederung. Sie wurde ordnungsgemäß aus den Konten der SAP-Buchhaltung entwickelt und umfasst alle Vermögens- und Schuldenpositionen der Stadt Münster.

7.1 Überleitung vom Entwurf zur festzustellenden Fassung der Eröffnungsbilanz

Der dem Rat in seiner Sitzung am 27.08.2008 vorgelegte Entwurf der Eröffnungsbilanz vermittelte in vielen Positionen ein vorläufiges Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster. Zur endgültigen Fassung wurden erhebliche Anpassungen des Bilanzentwurfes erforderlich.

Im Rahmen dieses Berichtes wird unter Berücksichtigung der dem AWR bekannten Sachverhalte eine Überleitung zu der vom Rat der Stadt Münster festzustellenden Eröffnungsbilanz vorgenommen. Die Auswirkungen sind in der nachfolgenden Bilanzübersicht dargestellt und werden im Folgenden positionsweise erörtert:

	Entwurfsfassung	Änderungen	Bilanzwert 01.01.2008
	Euro	Euro	Euro
Aktiva	3.473.668.610,82	120.847.018,27	3.594.515.629,09
1. Anlagevermögen	3.355.151.912,98	117.506.079,24	3.472.657.992,22
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	61.866,78	18.304,24	80.171,02
1.2 Sachanlagen	2.902.465.706,56	112.437.353,55	3.014.903.060,11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	267.808.597,18	-3.806.742,79	264.001.854,39
1.2.1.1 Grünflächen	124.694.511,57	169.273,70	124.863.785,27
1.2.1.2 Ackerland	40.749.742,53	-1.009.874,25	39.739.868,28
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.942.329,96	0,00	4.942.329,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	97.422.013,12	-2.966.142,24	94.455.870,88
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	780.421.888,04	15.613,27	780.437.501,31
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	43.577.638,27	101.846,37	43.679.484,64
1.2.2.2 Schulen	338.643.589,87	21.211.465,01	359.855.054,88
1.2.2.3 Wohnbauten	6.631.229,17	-1.276.130,21	5.355.098,96
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	391.569.430,73	-20.021.567,90	371.547.862,83
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.734.651.062,78	98.480.910,74	1.833.131.973,52
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	305.426.132,16	10.928.277,60	316.354.409,76
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	45.072.289,32	0,00	45.072.289,32
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	740.969.945,78	-160.777,40	740.809.168,38
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	623.384.316,10	82.998.419,01	706.382.735,11
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.798.379,42	4.714.991,53	24.513.370,95
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.534.360,54	7.086.555,28	13.620.915,82
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.278.744,23	-380.411,91	17.898.332,32
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.080.643,20	10.655.974,78	65.736.617,98
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39.690.410,59	385.454,18	40.075.864,77
1.3 Finanzanlagen	452.624.339,64	5.050.421,45	457.674.761,09
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	419.266.939,93	6.155.463,85	425.422.403,78
1.3.2 Beteiligungen	933.592,71	282.442,53	1.216.035,24
1.3.3 Sondervermögen	16.965.865,87	1.197.244,52	18.163.110,39
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	13.117.973,73	-2.584.729,45	10.533.244,28
1.3.5 Ausleihungen	2.339.967,40	0,00	2.339.967,40
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	150.319,80	0,00	150.319,80
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.189.647,60	0,00	2.189.647,60
2. Umlaufvermögen	101.229.433,25	2.998.379,03	104.227.812,28
2.1 Vorräte	346.935,97	9.070,88	356.006,85
2.1.1 Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, Waren	305.029,14	50.977,71	356.006,85
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	41.906,83	-41.906,83	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.733.659,74	1.842.699,30	39.576.359,04
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.843.832,08	1.852.961,79	21.696.793,87
2.2.1.1 Gebühren	1.344.522,72	558.415,28	1.902.938,00
2.2.1.2 Beiträge	6.758.263,51	-3.695.201,41	3.063.062,10
2.2.1.3 Steuern	7.273.466,64	3.099.193,36	10.372.660,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.425.207,24	1.303.825,00	4.729.032,24
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.042.371,97	586.729,56	1.629.101,53
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	15.322.880,75	-52.169,32	15.270.711,43
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.700.632,33	437.541,23	3.138.173,56
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	-163.015,75	256.333,43	93.317,68
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	10.714.634,77	12.664,72	10.727.299,49
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	1.636,00	0,00	1.636,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	2.068.993,40	-758.708,70	1.310.284,70
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.566.946,91	41.906,83	2.608.853,74
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	9.125.370,50	9.125.370,50
2.4 Liquide Mittel	63.148.837,54	-7.978.761,65	55.170.075,89
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.287.264,59	342.560,00	17.629.824,59

	Entwurfsfassung Euro	Änderungen Euro	Bilanzwert 01.01.2008 Euro
<u>Passiva</u>	<u>3.473.668.610,82</u>	120.847.018,27	<u>3.594.515.629,09</u>
<u>1. Eigenkapital</u>	<u>806.424.246,18</u>	26.098.085,90	<u>832.522.332,08</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	666.762.541,20	9.722.702,43	676.485.243,63
<i>davon</i>			
- Deckungsrücklage Stadt Münster	5.810.764,00	-14.660,00	5.796.104,00
- Deckungsrücklage Städtische Bühnen	0,00	843.071,69	843.071,69
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	139.661.704,98	16.375.383,47	156.037.088,45
<u>2. Sonderposten</u>	<u>1.451.160.334,23</u>	59.163.952,80	<u>1.510.324.287,03</u>
2.1 für Zuwendungen	647.085.958,40	36.734.796,26	683.820.754,66
2.2 für Beiträge	775.805.614,99	22.924.688,90	798.730.303,89
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.195.311,34	0,00	3.195.311,34
2.4 Sonstige Sonderposten	25.073.449,50	-495.532,36	24.577.917,14
<u>3. Rückstellungen</u>	<u>436.522.815,45</u>	40.953.726,29	<u>477.476.541,74</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	396.486.410,03	-570.220,00	395.916.190,03
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	6.500.000,00	0,00	6.500.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	20.132.100,00	0,00	20.132.100,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	13.404.305,42	41.523.946,29	54.928.251,71
<u>4. Verbindlichkeiten</u>	<u>764.054.601,80</u>	-4.897.625,53	<u>759.156.976,27</u>
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	722.251.168,30	-4.720.135,77	717.531.032,53
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	419.161.219,89	-11.847.299,67	407.313.920,22
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	303.089.948,41	7.127.163,90	310.217.112,31
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	2.584,09	2.584,09
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	7.361.818,36	1.258.914,84	8.620.733,20
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.589.770,32	-6.056.164,77	7.533.605,55
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.219.146,61	-1.264.000,70	11.955.145,91
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.632.698,21	5.881.176,78	13.513.874,99
<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>15.506.613,16</u>	-471.121,19	<u>15.035.491,97</u>

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

264.001.854,39 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder Teile der städtischen Infrastruktur befinden. Zu den grundstücksgleichen Rechten gehören auch Erbaurechte.

Wegen der unterschiedlichen Nutzung der unbebauten Grundstücke für die städtische Aufgabenerfüllung wird der Bilanzposten wie folgt weiter untergliedert:

◇ Grünflächen	124.863.785,27 €
◇ Ackerland	39.739.868,28 €
◇ Wald- und Forstflächen	4.942.329,96 €
◇ Sonstige unbebaute Grundstücke	94.455.870,88 €
Summe	<u>264.001.854,39 €</u>

Der Grundstücksbestand sowie Zu- und Abgänge wurden in der Vergangenheit mit einer DV-gestützten Informix-Datenbank verwaltet und fortgeschrieben. Die Vollständigkeit der Bestandsführung überprüfte das Amt für Immobilienmanagement regelmäßig durch Abgleiche mit dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB).

Zum 19.07.2007 überspielte die Verwaltung den Datenbestand in das Flurstücksverwaltungsmodul von IMSware und zu Beginn des Jahres 2008 wurden die Vermögensdaten zusätzlich auch in das SAP-Modul „FI-AA“ (Modul Anlagenrechnung) übernommen. Die in IMSware eingegeben Veränderungen (Veräußerungen, Käufe etc.) wurden per Datenschnittstelle zu SAP parallel auch in die Anlagenrechnung eingepflegt.

Die Verwaltung der Stadt Münster differenzierte aus Gründen der Vereinfachung der Bestandsführung nicht die für einen Verkauf vorgesehenen Grundstücke als Vorratsvermögen (Umlaufvermögen). Gleichwohl wurde bei diesen Grundstücken das für die Bewertung des Umlaufvermögens vorgesehene strenge Niederstwertprinzip berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Grundstücke wurden Einheitspreise zu Grunde gelegt, die je nach Nutzungsart des Grundstückes unterschiedlich hoch ausfallen.

Die Ermittlung dieser Einheitspreise war teilweise nicht ausreichend dokumentiert. In einzelnen Fällen wurden bei der Bewertung auch nicht die vorgesehenen Einheitspreise verwendet sondern höhere oder niedrigere. Daneben waren einzelne Grundstücke anders eingruppiert, als es sich nach Sachlage ergeben würde. Diese Abweichungen waren nicht ausreichend dargelegt, so dass die Aufarbeitung der einzelnen Feststellungen Änderungen des Bilanzausweises in der vom Rat festzustellenden Eröffnungsbilanz nach sich zogen.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	267.808.597,18	- 3.806.742,79	264.001.854,30
davon	124.694.511,57	169.273,70	124.863.785,27
Grünflächen	40.749.742,53	- 1.009.874,25	39.739.868,28
Ackerland	4.942.329,96	0,00	4.942.329,96
Wald- und Forstflächen	97.422.013,12	- 2.966.142,24	94.455.870,88
Sonstige unbebaute Grundstücke			

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

780.437.501,31 €

Die bebauten Grundstücke sind Grundstücke im Sinne des § 74 Bewertungsgesetz, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Zum Vermögen der Stadt Münster zählen 53 Kinder- und Jugendeinrichtungen, 183 Schulgebäude, 19 Wohnbauten und 275 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Die Bilanzposition setzt sich aus den Werten der Grundstücke und der Werte für aufstehende Gebäude zusammen. Entsprechend der gemeindlichen Nutzung gliedert sich die Bilanzposition wie folgt weiter auf:

◇	Kinder- und Jugendeinrichtungen	43.679.484,64 €
◇	Schulen	359.855.054,88 €
◇	Wohnbauten	5.355.098,96 €
◇	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>371.547.862,83 €</u>
	Summe	<u>780.437.501,31 €</u>

Die städtischen Gebäude werden ausnahmslos durch das Amt für Immobilienmanagement mit Hilfe eines Softwareprogramms „IMSware“ zur Bewirtschaftung der Immobilien verwaltet. Grundlage für die Bewertung der Gebäude waren die im IMS-System hinterlegten Stammdatensätze der Gebäude. Die Bewertung wurde zentral und einheitlich nach den Regeln des NKF durch die städtische Bewertungsstelle vorgenommen.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgte die Bewertung der Gebäude auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Hierzu sind Gebäude, die für kommunale Aufgaben genutzt werden (soziale, kulturelle Zwecke, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Sporthallen, Feuerschutz und Rettungswesen), nach dem Sachwertverfahren bewertet worden. Gebäude, die in marktvergleichender Weise genutzt werden, wurden nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Neben dem Sach- und Ertragswertverfahren wurde in einzelnen Fällen auf Versicherungswerte unter Berücksichtigung altersbedingter Abnutzung und Mängel zurückgegriffen.

Das Sachwertverfahren kam bei rd. 93 % der städtischen Objekte zur Anwendung und ist somit das maßgebliche Bewertungsverfahren. Hierbei wurden Normalherstellungskosten (NHK 2000) für die Bewertung zu Grunde gelegt, die durch Indizierung an die Preisverhältnisse zum Bewertungsstichtag angepasst worden sind. Der Sachwert ergibt sich mathematisch als Produkt aus Gebäudefläche und den indizierten Normalherstellungskosten.

Von den 53 Kindertageseinrichtungen wurden beispielsweise 52 mit dem Sachwertverfahren bewertet. In den Fällen, in denen exakte Baukosten aus Zuwendungsbescheiden und anderen Dokumentationen vorlagen, sind hierbei die tatsächlichen Kosten für eine Bewertung zu Grunde gelegt worden. Bei einem Kindergarten erfolgte die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren, weil das Objekt verpachtet war.

Beim Sachwertverfahren berücksichtigte die Verwaltung einen Zuschlag von 10 % auf die im System hinterlegten Nutzflächen (Nettoflächen) zur Ermittlung der bei der Bewertung zu Grunde zu legenden Gebäudegrundflächen (Bruttoflächen). Es wurde jeweils von einem mittleren Ausstattungsstandard ausgegangen. Der Wert der Außenanlagen wurde durch die Bewertungsstelle in Form eines angemessenen pauschalen Aufschlags von 2 % auf den Gebäudewert berücksichtigt. Die Bewertungsstelle legte die maximal zulässigen Nutzungsdauern für die Gebäudebewertung zu Grunde. Aus der Differenz von Gesamtnutzungsdauer und Alter des

Gebäudes wurde die bei der Bewertung zu berücksichtigende Restnutzungsdauer abgeleitet.

Auf der Grundlage von Gebäudebegehungen ermittelten Fachleute einen Wertberichtigungsbedarf für unterlassene Instandhaltungen i. H. v. rd. 26,7 Mio. €, der bei der Bewertung der Gebäude in Abzug gebracht wurde. Ein offener Bilanzausweis in Form einer Rückstellung im Sinne des § 36 Abs. 3 GemHVO ist für diese Wertminderung nicht erlaubt, weil sie nicht innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung durch Instandhaltungsmaßnahmen ausgeglichen werden kann.

Bei kommunal genutzten bebauten Grundstücken ist der Grund und Boden mit 30 % des aktuellen Wertes für das umgebende erschlossene Bauland bewertet worden und bewegt sich damit in den gesetzlichen Grenzen von 25 % - 40 %. Die Grundstücke bei nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden bewertete die Verwaltung der Stadt Münster mit den betreffenden Bodenrichtwerten. Ein gesonderter Ausweis der Grundstückswerte in der Bilanz ist bei dieser Position nicht vorgesehen.

Aus der Bilanzprüfung ergaben sich Hinweise, aufgrund derer Gebäude- bzw. Grundstückswerte in Teilbereichen zu berichtigen, nachzuerfassen oder anderen Bilanzposten zuzuordnen waren, weil in einigen Fällen

- die Grundstückswerte nicht den Regeln des NKF entsprechend bewertet und Abweichungen zu den gesetzlichen Normen nicht ausreichend dokumentiert wurden,
- es mitunter Erfassungsfehler bei der Wertminderung für unterlassene Instandhaltungen gab,
- diverse Übertragungsfehler festgestellt,
- vereinzelt sachlich nicht begründbare Baupreisindizes verwendet,
- beim Ertragswertverfahren Grundstückswerte und Mieten nicht immer sachgerecht berücksichtigt,
- in einzelnen Fällen nicht gerechtfertigte Rundungen vorgenommen wurden,
- verschiedene Restnutzungsdauern nicht den Vorgaben entsprachen und
- einige Grundstücke und Gebäude unter dem falschen Bilanzposten erfasst waren.

Die Hinweise wurden gemeinsam mit dem Amt für Immobilienmanagement und dem Amt für Finanzen und Beteiligungen aufgegriffen und führten zu Anpassungen der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	780.421.888,04	15.613,27	780.437.501,31
davon:			
- Kinder- und Jugendeinrichtungen	43.577.638,27	101.846,37	43.679.484,64
- Schulen	338.643.589,87	21.211.465,01	359.855.054,88
- Wohnbauten	6.631.229,17	- 1.276.130,21	5.355.098,96
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	391.569.430,73	- 20.021.567,90	371.547.862,83

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.833.131.973,52 €**

Zum Infrastrukturvermögen der Stadt Münster zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen oder Sonderbauwerke.

Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Münster setzt sich am 01.01.2008 wie folgt zusammen:

◇	Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	316.354.409,76 €
◇	Brücken und Tunnel	45.072.289,32 €
◇	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
◇	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	740.809.168,38 €
◇	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	706.382.735,11 €
◇	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.513.370,95 €
	Summe	<u>1.833.131.973,52 €</u>

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**316.354.409,76 €**

Unter der Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ erfasste die Verwaltung alle Grundstücke mit Straßen, Kanalisation oder sonstigen Verkehrs- bzw. Versorgungseinrichtungen.

Zu den Versorgungseinrichtungen zählen auch Regenrückhaltebecken. Deren Flächen wurden bei den unbebauten Grundstücken erfasst, da diese in der Regel Bestandteil von Wiesen- und Weideflächen sind, die flächenmäßig überwiegen. Eine Trennung der Grundstücke wurde nicht vorgenommen.

Bei der Bewertung dieser Grundstücke ist danach zu differenzieren, ob es sich um ein Grundstück im planungsrechtlichen Innenbereich oder Außenbereich handelt.

In der Entwurfsfassung wurden für den planungsrechtlichen Innenbereich die Werte für den Grund und Boden dem örtlichen Grundstücksmarktbericht 2004 / 2005 entnommen (hiernach ergibt sich ein maßgeblicher Wert von 27,00 € / qm). Für die endgültige Bilanz ist der aktuelle Grundstücksmarktbericht des Jahres 2007 herangezogen worden, wodurch sich die Werte um 1,00 € / qm auf 28,00 € / qm erhöhten. In der Summe ergibt sich hierdurch eine Aktivmehrung von 11.233.673,60 €. Für den Außenbereich wurde 1,00 € / qm angesetzt.

Die Stadt Münster orientierte sich bei der Abgrenzung zwischen planungsrechtlichem Innen- und Außenbereich an den ordnungsrechtlichen Vorschriften für die Anleinpflcht von Hunden innerhalb bebauter Wohngebiete.

Zusätzlich zur Aktivmehrung auf Grund des aktuellen Grundstücksmarktberichtes war in einzelnen Fällen die Zuordnung der Grundstücke des Infrastrukturvermögens zum Innen- bzw. Außenbereich zu ändern, so dass der Bilanzwert der endgültigen Fassung der Eröffnungsbilanz von dem des Entwurfs abweicht.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	305.426.132,16	10.928.277,60	316.354.409,76

1.2.3.2 Brücken und Tunnel**45.072.289,32 €**

Im Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz befanden sich 33 Holzbrücken, 169 Betonbrücken, 32 Stahlbrücken und 4 Steinbrücken im Eigentum der Stadt Münster.

Jede Brücke ist mit ihren Grunddaten wie Fläche, Baujahr oder Baustoffklasse in einer Bauwerkdatenbank beim Tiefbauamt der Stadt Münster registriert. Zur Bewertung griff die Verwaltung auf die vorhandenen Datensätze zurück.

Die vorsichtig geschätzten Zeitwerte wurden auf der Grundlage aktueller Baupreise für einen qm Brückenfläche ermittelt. Hierbei wurden die angesetzten Baupreise je nach Baustoffart der Brücke, z.B. Holz, Beton oder Stahl, unterschieden und mit den Auswertungen des Landesbetriebes Straßen NRW abgeglichen. In den Baupreisen sind die Ingenieurleistungen enthalten.

Die ermittelten Einheitspreise multiplizierte man mit den jeweiligen Brückenflächen, so dass sich ein aktueller Wiederbeschaffungswert errechnen ließ. Aus der gesetzlich festgelegten Gesamtnutzungsdauer und dem für jede Brücke registriertem Herstellungsjahr ließ sich die Restnutzungsdauer ableiten und unter Berücksichtigung der Wiederbeschaffungskosten der aktuelle Wiederbeschaffungszeitwert abschätzen.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Brücken und Tunnel	45.072.289,32	0,00	45.072.289,32

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**0,00 €**

Die zwei vorhandenen Gleisanlagen sind mit einem Erinnerungswert von 1,00 € erfasst worden. Sie werden unter der Bilanzposition „1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ ausgewiesen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**740.809.168,38 €**

Das in der Position „Entwässerungs- und Abwasseranlagen“ zusammengefasste Vermögen besteht aus den Anlagen zur Sammlung (Kanäle), zum Transport (Pumpwerke) und zur Reinigung von Schmutz- und Regenwasser. Darüber hinaus beinhaltet es auch Regenrückhalte- und Regenreinigungsbecken sowie Abscheider. Das Kanalnetz umfasst rd. 1.550 km und unterliegt auf Grund regelmäßiger Kanalbefahrungen und Untersuchungen einer permanenten Inventur.

Zur Bewertung der Vermögensgegenstände hat das Tiefbauamt von dem Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO Gebrauch gemacht und die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Vermögensbewertung der Kanalanlagen wird seit der Neubewertung im Jahr 2004 das Programm „WERT“ eingesetzt. Hierbei bilden die digitalisierten und mit technischen Daten versehenen Anlagen des Arbeitsprogramms „KANDIS“ die Grundlage der Bewertung und Fortschreibung. Auf Grund der Datenmengen, der

Komplexität und der Vernetzung der Anlagenbuchhaltung mit der technischen Datenbank bleibt das Kanalanlagevermögen in buchhalterischer Sicht ausgelagert. Die Bestände und Anlagenbewegungen werden in der zentralen NKF-Anlagenbuchhaltung allerdings mit den jeweiligen Jahresendsummen nachgebucht.

Das übrige Vermögen aus dem gebührenrelevanten Aufgabenbereich des Tiefbauamtes wurde zu Beginn des Jahres 2007 in die zentrale SAP-Anlagenbuchhaltung der Stadt Münster vollständig übernommen. Somit war von dem durch das Tiefbauamt genutzten Vermögen nur noch ein geringer Teil i. H. v. rd. 7.568.390,77 € und zwar im Bereich der naturnah ausgebauten Gewässer, der verrohrten Gewässer und der Hochwasserrückhaltebecken, Wehre und Sandfänge für die Eröffnungsbilanz erstmalig zu erfassen und zu bewerten.

Die Vermögensposition „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ setzt sich zum 01.01.2008 aus folgenden Werten zusammen:

◇ Regenwasserkanäle	298.349.438,00 €
◇ Abscheider	754.179,00 €
◇ Regenrückhaltebecken	9.857.470,00 €
◇ Regenklärbecken konstruktiv	935.871,00 €
◇ Regenklärbecken naturnah	652.016,00 €
◇ Schmutzwasserkanäle	274.763.517,00 €
◇ Mischwasserkanäle	84.975.371,00 €
◇ Druckrohrleitungen	25.661.038,00 €
◇ Kleinpumpwerke	2.351.857,00 €
◇ Sonstige Anlagegüter (Kleinkläranlagen, Gewässerausbauten, etc)	42.508.411,38 €
Summe	<u>740.809.168,38 €</u>

Veränderungen der Bilanzposition gegenüber der Entwurfsfassung resultieren aus einzelnen Nachbesserungen, die im Bereich von naturnah ausgebauten bzw. verrohrten Gewässern und der Hochwasserrückhaltebecken, Wehre und Sandfänge vorzunehmen waren.

So wurden beispielsweise einzelne Doppelerfassungen von Regenrückhaltebecken und Sandfängen bereinigt und Nachbesserungen bei der Indizierung von einzelnen Vermögenswerten für naturnah ausgebaute Gewässerläufe berücksichtigt.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	740.969.945,78	-160.777,40	740.809.168,38

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

706.382.735,11 €

Das Straßennetz der Stadt Münster umfasst ca. 12.350 Straßenabschnitte, die i.d.R. aus Fahrbahn und Nebenflächen bestehen und jeweils ein Anlagegut abgrenzen. Es setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

◇ Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze etc.)	689.785.357,84 €
◇ Lichtsignalanlagen	12.970.319,87 €
◇ Parkleitsysteme	908.862,16 €
◇ Parkscheinautomaten	239.775,00 €
◇ (Rad-) Wanderwege	1.201.887,76 €

◇ Wege auf den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.276.532,48 €
Summe	<u>706.382.735,11 €</u>

Seit 1989 führt das Tiefbauamt eine Straßendatenbank, in der die technischen Daten der jeweiligen Straße nachgehalten werden. Die Daten werden heute mit einem speziellen Programm LOGO für die Straßenunterhaltung verwaltet.

Für die unterschiedlichen Nutzungstypen wie Hauptverkehrsstraße, Hauptschließungsstraße, Anlieger / Wohnstraße, Wirtschaftsweg, öffentlicher Parkplatz und eigenständiger Geh- / Radweg, Weg oder Parkanlagen ermittelte das Tiefbauamt Einheitspreise je qm bzw. lfdm. Hierzu wurden für die einzelnen Schichten der Straße wie Planum, Trag- und Deckschichten auf der Grundlage der Ausschreibungsergebnisse Preise ermittelt und zu einem Einheitspreis zusammenge-rechnet. Hierauf wurde ein Zuschlag von 15 % berechnet, um die Eigeningenieurleistungen der Stadt Münster bei der erstmaligen Erstellung von Straßen ausreichend zu berücksichtigen.

Der Zustand der jeweiligen Straße ist mit Hilfe von Abschlägen bei der Restnutzungsdauer berücksichtigt worden. Hierzu wurden vier unterschiedliche Zustandsklassen eingerichtet. Das Bewertungsverfahren führt dazu, dass rd. 80 % der Straßen eine Restnutzungsdauer von 25 bzw. 38 Jahren aufweisen. Die befestigten Flächen der Entwässerungs- bzw. Abwasseranlagen und des Betriebshofes wurden für Zwecke der Gebührenkalkulation bewertet, so dass die vorhandenen Wiederbeschaffungszeitwerte gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO in die Eröffnungsbilanz übernommen werden konnten.

Das Verkehrssteuerungssystem der Stadt Münster besteht aus 273 Steuergeräten, 273 Außenanlagen, 147 Koordinierungskabelstrecken und einem Verkehrsrechnersystem. Die Basisdaten wie Baujahr und Anlagenbestandteile wurden der Lichtsignaldatenbank des Tiefbauamtes entnommen und mit Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet.

Grundlage für die angesetzten Preise waren vorliegende Rechnungen und Ausschreibungsergebnisse. Auch hier ist ein Zuschlag von 15 % für die Eigeningenieurleistungen bei der Herstellung der Anlagen berücksichtigt worden. Die jeweiligen Restwerte ergeben sich aus der Differenz der planmäßigen Nutzungsdauer und der verstrichenen Nutzungsjahre. Das Bewertungsschema wurde dann auch auf das Parkleitsystem sowie auf Parkscheinautomaten angewendet.

Wesentliche Wertveränderungen der Bilanzposition „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ beruhen auf einer Verbesserung der Datenqualität der Datenbank. Die genauere Ermittlung der zuvor geschätzten Flächen erfolgte durch das Tiefbauamt in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen erst nach Aufstellung der Entwurfsfassung der Eröffnungsbilanz und hatte in der nun festzustellenden endgültigen Fassung eine deutliche Erhöhung des Wertansatzes für das städtische Straßennetz zur Folge (vgl. auch oben Tz. 4.2).

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	623.384.316,10	82.998.419,01	706.382.735,11

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**24.513.370,95 €**

Unter dieser Bilanzposition werden Parkmöglichkeiten wie die Fahrradstation „Park and Ride Weseler Straße“, das „Parkdeck Südstraße“, die „Parkpalette Georgskommende“ und andere Bauwerke wie Lärmschutzwände, Stützwände, Fahrradüberdachungen, Verkehrszeichenbrücken, Rampen, Wartehallen, Pumpwerke u.a. zusammengefasst.

Die Grunddaten der verschiedenen Bauwerke sind der beim Amt für Immobilienmanagement geführten IMS-Software und den sonstigen für die regelmäßige Überprüfung der Standsicherheit der Bauwerke angelegten Datenbanken des Tiefbauamtes zu entnehmen.

Zur Bewertung der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens ermittelte die Verwaltung aktuelle Baupreise der unterschiedlichen Bauwerke. Unter Verwendung der Grunddaten und aktuellen Baupreise konnten die jeweiligen Wiederbeschaffungswerte berechnet werden, die unter Berücksichtigung der altersbedingten Abnutzung auf der Grundlage der Restnutzungsdauer zu Wiederbeschaffungszeitwerten reduziert wurden.

Nach einem Vertrag mit der Stadtwerke Münster GmbH befinden sich zwei Gleisanlagen im Eigentum der Stadt. Es handelt sich um Gleisanlagen am Robert-Bosch-Weg und am Höltenweg. Insgesamt besitzt die Stadt hiernach 2.450 Meter Gleise, 10 Weichen sowie 6 Weichengleitstühle und –stellgestänge. Die Gleisanlage am Höltenweg wird derzeit zwar nicht genutzt jedoch Instand gehalten; die Gleisanlage an der Robert-Bosch-Straße hingegen ist in Betrieb. Da sie nur noch mit einem Erinnerungswert von 1,00 € anzusetzen waren, werden die Gleisanlagen unter dieser Bilanzposition ausgewiesen. Auf eine eigenständige Bilanzposition „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen“ wurde verzichtet.

Im Vergleich zur Entwurfsfassung der Eröffnungsbilanz kommt es in der vom Rat festzustellenden Fassung bei der Bilanzposition „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ zu Wertveränderungen, weil

- eine Fahrradstation „Park and Ride Weseler Straße“ sowohl vom Tiefbauamt als auch vom Amt für Immobilienmanagement erfasst und bewertet wurde,
- Fahrradständer im Bereich des Hauptbahnhofes (Bremer Platz) hingegen nicht erfasst waren,
- Wartehallen auf der Grundlage einer noch nicht hinreichend konkreten Verkaufsabsicht zu niedrig bewertet wurden.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.798.379,42	4.714.991,53	24.513.370,95

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**0,00 €**

Die Stadt Münster verfügt über keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**13.620.915,82 €**

Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt, werden in der Bilanz unter der Position „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ zusammengefasst. Dies sind z.B. Gemälde, Artefakte, Antiquitäten und Sammlungen, die in der Stadt Münster durch das Stadtmuseum, das städtische Archiv, das Kulturamt oder die Einrichtung Villa ten Hompel verwaltet werden.

Baudenkmäler in Form von Skulpturen oder Kunstfiguren im öffentlichen Raum, die nicht als Gebäude oder Teil eines Gebäudes genutzt werden, sind ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten.

Der Bestand am 01.01.2008 setzt sich wie folgt zusammen:

◇ Kunstgegenstände (Gemälde, Konvolute) des Stadtmuseums	6.582.568,41 €
◇ Sammlungen (Ratsprotokolle, Urkunden, historische Aufzeichnungen, etc.) des Stadtarchivs	4.336.128,00 €
◇ Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen) des Kulturamtes	865.502,71 €
◇ Sammlungen der Villa ten Hompel	835.926,70 €
◇ Kunstgegenstände der übrigen Bereiche	790,00 €
Summe	<u>13.620.915,82 €</u>

Die Kunstgegenstände der Stadt Münster konnten teilweise mit ihren originären Anschaffungskosten bewertet werden, was vorrangig bei den Beschaffungen aus jüngerer Zeit möglich war. Schätzwerte hingegen setzte man bei den älteren Gegenständen an, bei denen keine Anschaffungswerte zu ermitteln waren, oder wenn offensichtlich war, dass der aktuelle Vermögenswert höher ist als der originäre Anschaffungswert. Schätzwerte wurden ebenso bei den unentgeltlich erworbenen Kunstgegenständen angesetzt. Sofern die Kunstgegenstände versichert waren, verbriefen die Versicherungswerte die vorsichtig zu schätzenden Zeitwerte.

Bei fehlenden Versicherungswerten bieten im Fall von marktgängigen, mehrfach existierenden Exponaten und Repliken die Wiederbeschaffungswerte und die Werte vergleichbarer Kunstgegenstände Anhaltspunkte für den vorsichtig zu schätzenden Zeitwert. Im Falle von Unikaten wurde in Einzelfällen auch auf die bei einer Restaurierung zu zahlenden Reparaturkosten abgestellt.

Während der Prüfung der Eröffnungsbilanz stellte das AWR fest, dass

- beim Stadtarchiv die Vermögenswerte im Wege eines pauschalen Verfahrens geschätzt wurden obwohl hiervon abweichende Versicherungswerte vorhanden sind, die die maßgeblichen Rekonstruktionswerte sachgerecht und gesetzeskonform widerspiegeln,
- in anderen Bereichen nur ein Teil der vorhandenen Kunstgegenstände inventarisiert wurde,
- einzelne Zuordnungs- und Buchungsfehler vorhanden waren.

Die maßgeblichen Hinweise aus der Prüfung der Bilanzposition konnten aufgegriffen und in der vorliegenden Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden. Sie führten zu einer Werterhöhung des Ansatzes für Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.534.360,54	7.086.555,28	13.620.915,82

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**17.898.332,32 €**

Die Maschinen und technischen Anlagen der Stadt Münster umfassen die Bühnentechnik, Beleuchtung und Tontechnik der Städtischen Bühnen sowie die Desinfektionsanlagen, Abgasabsaugungen, den Atemschutzprüfstand, Notrufsysteme und sonstige Gerätschaften der Feuerwehr. Weitere wesentliche Bestandteile der Bilanzposition sind die Grünpfleegeräte des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz.

Weiterhin umfasst die Bilanzposition alle Fahrzeuge der Stadt Münster, die von ihr als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden. Unter diesem Bilanzposten sind die marktgängigen Fahrzeuge der Stadt Münster, z.B. Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Anhänger, Fahrräder u. a. angesetzt. Auch die kommunalen Spezialfahrzeuge, z.B. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr oder etwa Friedhofsbagger werden an dieser Stelle in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Zu den technischen Anlagen und Maschinen gehören in analoger Anwendung des Erlasses der obersten Finanzbehörde der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen (15.03.2006) auch Sportböden der Turnhallen und diverse Trafostationen.

Der Bestand am 01.01.2008 setzt sich wie folgt zusammen:

◇ Maschinen und technische Anlagen	6.192.868,45 €
◇ Fahrzeuge	<u>11.705.463,87 €</u>
Summe	<u>17.898.332,32 €</u>

Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet. Im Fall der Bühnen-, Ton- und Lichttechnik hingegen sind die einzelnen Komponenten vereinfachend als Sachgesamtheit zusammengefasst und beurteilt worden. Es wurden unter Berücksichtigung des Abnutzungsgrades bis zum Bilanzstichtag 01.01.2008 jeweils die Wiederbeschaffungszeitwerte der Vermögensgegenstände ermittelt.

Gegenüber der Entwurfsfassung reduziert sich der Wertansatz für die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge, weil

- bei der dv-technischen Übernahme von Teilen des Anlagevermögens die Berechnung des bis zur Übernahme eingetretenen Werteverzehrs nicht korrekt vorgegeben wurde. Im Bereich der Vermögenswerte der Städtischen Bühnen wurde die Ungenauigkeit beseitigt.
- Fahrzeuge, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Münster stehen und im Wege von Sponsoringaktivitäten der Stadt Münster unentgeltlich überlassen worden sind, waren in der Entwurfsfassung nicht berücksichtigt. Sie wurden nachträglich mit Wiederbeschaffungszeitwerten erfasst.
- einzelne Umgliederungen innerhalb von Anlagegruppen erforderlich waren.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge	18.278.744,23	- 380.411,91	17.898.332,32

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**65.736.617,98 €**

Die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beinhaltet alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Verwaltungsbetrieb dienen. Neben dem üblichen Büromobiliar zählt auch die aufgabenspezifische Ausstattung der Ämter mit Werkzeugen, Spielsachen, Lehr- und Lernmitteln oder Sportgeräte zur Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt Münster.

Das für die Erfassung und Bewertung der Büroausstattung relevante Mobiliar wurde in einem Katalog zusammengestellt und mit Preisen aus dem Jahr 2005 bewertet. Auf der Grundlage dieses Kataloges erfassten und bewerteten die Ämter der Stadt ihre Büroausstattung einheitlich während der sukzessiven Umstellung der Haushaltsführung auf NKF (Roll-Out).

Zur Vereinfachung der Erstinventur im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sporthallen wurden diverse Vermögensgegenstände im Festwertverfahren im Sinne des § 34 GemHVO bewertet bzw. als Gruppe oder Sachgesamtheit zusammengefasst. Die Vereinfachungen betreffen insbesondere die Lehrmittel der Schulen, für die ein Festwert gebildet wurde. Die Ausstattung der städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sporthallen wurde auf der Grundlage von Muster- bzw. Normausstattungen zu einer Sachgesamtheit zusammengefasst und bewertet.

Für die Bestückung der Schüler- und Lehrerbibliotheken bildete die Verwaltung den Regeln des NKF entsprechend einen Festwert i. H. v. 10.173.216,00 €. Der Festwert für die Schüler- und Lehrerbibliotheken war erst nach der Aufstellung der Entwurfsfassung der Eröffnungsbilanz in die SAP-Buchhaltung übernommen worden, so dass dieser Vermögensposten in der festzustellenden Eröffnungsbilanz zusätzlich erfasst werden musste.

Im Zuge der Überprüfung der Vollständigkeit der Vermögenserfassung sowie der gesetzestkonformen Bewertung kam es zu weiteren Berichtigungen der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.080.643,20	10.655.974,78	65.736.617,98

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**40.075.864,77 €**

Unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ werden die Abschlagszahlungen der Stadt Münster auf die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, Tiefbau und Grünanlagen sowie auf Fahrzeuge und Fahrzeugausrüstung der Feuerwehr ausgewiesen. Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

◇ Hochbaumaßnahmen	4.667.769,76 €
◇ Tiefbaumaßnahmen	26.871.947,57 €
◇ Sonstige Baumaßnahmen	3.323.047,63 €
◇ Erwerb von Vermögensgegenständen	292.226,82 €
◇ Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.920.872,99 €
Summe	<u>40.075.864,77 €</u>

Für die Bewertung der Anlagen im Bau wurden gemäß § 33 GemHVO die Einzelkosten der jeweiligen Maßnahme in Form der gezahlten Fremdrechnungen zu Grunde gelegt.

Die in der kameralen Rechnung nachgewiesenen Zahlungen der Stadt Münster waren in einzelnen Aufgabenbereichen nicht vollständig recherchiert und in die SAP-Buchhaltung übernommen, so dass diverse Zahlungen nachzuerfassen waren. Daneben führte die nicht berücksichtigte Abzugsfähigkeit von Vorsteuern bei Zahlungen, die sich auf Betriebe gewerblicher Art der Stadt Münster beziehen, zur Änderung der Bilanzposition.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39.690.410,59	385.454,18	40.075.864,77

1.3 Finanzanlagen

457.674.761,09 €

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder stabilen Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten der Stadt Münster dienen. Dieser Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Münster auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betriebe verselbständigt hat und dafür Finanzinvestitionen leistet. Hierzu zählen vorrangig die Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen der Gemeinde sowie die Sondervermögen der Stadt Münster.

Überdies beinhaltet die Bilanzposition langfristige Finanzanlagen in Form von Wertpapieren sowie langfristige Ausleihungen. Der Bilanzposten ist wie folgt untergliedert:

◇ Anteile an verbundenen Unternehmen	425.422.403,78 €
◇ Beteiligungen	1.216.035,24 €
◇ Sondervermögen	18.163.110,39 €
◇ Wertpapiere des Anlagevermögens	10.533.244,28 €
◇ Ausleihungen	2.339.967,40 €
Summe	<u>457.674.761,09 €</u>

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

425.422.403,78 €

Zu dieser Bilanzposition zählen die Anteile an privatrechtlichen Organisationen, die von der Stadt Münster in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter der Kontrolle der Stadt Münster stehen. Bei privatrechtlichen Organisationen ist das der Fall, wenn diese unter der einheitlichen Leitung der Stadt Münster stehen bzw. die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Eigengesellschaften der Stadt Münster, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Stadt alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote = 100%), stehen daher regelmäßig unter den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“.

Die Verwaltung der Stadt Münster hat sich dazu entschieden, auch die Beteiligungen an sogenannten assoziierten Unternehmen (Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 %) unter den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ auszuweisen. Hierfür spricht, dass gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO auch verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind.

Die Anteile an der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn- und Stadtbau GmbH wurden im Ertragswertverfahren bewertet. Hierzu liegen Einzelwertgutachten vor. Übrige Beteiligungen bewertete die Verwaltung nach der Kapitalspiegelbildmethode, da das gesetzlich vorgesehene Substanzwertverfahren wegen feh-

lender stiller Reserven oder sonstigen wertprägenden Gegebenheiten nicht zu wesentlich anderen Ergebnissen führen würde.

◇	Stadtwerke Münster GmbH (100 %)	275.342.000,00 €
◇	Wohn und Stadtbau GmbH (100 %)	111.200.000,00 €
◇	Halle Münsterland GmbH (92,99 %)	6.667.954,18 €
◇	Wirtschaftsförderung MS GmbH (70 %)	19.338.881,10 €
◇	Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH (100 %)	27.427,00 €
◇	Westf. Zool. Garten MS GmbH (45,41 %)	8.236.641,54 €
◇	AirportPark FMO GmbH (33,33 %)	1.150.058,99 €
◇	Gewerbepark Münster-Loddenheide GmbH (33,33 %)	3.459.440,97 €
	Summe	<u>425.422.403,78 €</u>

Die Aktualisierung der nach der Kapitalspiegelbildmethode bewerteten Anteile auf den Bilanzstichtag 01.01.2008 führte zu einer Anpassung der in der Entwurfsfassung ausgewiesenen Beteiligungswerte.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Anteile an verbundenen Unternehmen	419.266.939,93	6.155.463,85	425.422.403,78

1.3.2 Beteiligungen

1.216.035,24 €

Als Beteiligungen gelten alle Anteile der Stadt Münster, die als mitgliedschaftliche Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten oder Anteile an privatrechtlichen Unternehmen einzuordnen sind und in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen. Eine Beteiligung liegt im Regelfall vor, wenn die Stadt Münster mit mehr als 20 % beteiligt ist.

Die Verwaltung der Stadt Münster hingegen erfasste als Beteiligungen auch solche Anteile an Gesellschaften, die hinsichtlich der Beteiligungsquote von untergeordneter Bedeutung sind (Beteiligungsquote unter 20 %). Für einen Ausweis von Vermögenswerten in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ wird nicht auf die Anteilsstärke, sondern auf den langfristigen Bindungswillen abgestellt.

Alle Beteiligungswerte wurden nach der Kapitalspiegelbildmethode bewertet.

Der Bilanzposten setzt sich aus folgenden Einzelwerten zusammen:

◇	ICB Institut für Chemo- und Biosensorik (10 %)	1,00 €
◇	Westfälische Bauindustrie GmbH (1 %)	313.994,80 €
◇	Museum Heimathaus MS GmbH (10 %)	75.740,64 €
◇	Regionalverkehr Münsterland GmbH (4,02 %)	303.446,85 €
◇	ISTG GmbH	12.907,10 €
◇	Westf. Pferdemuseum GmbH (45,41 %)	1.275,65 €
◇	Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband	1,00 €
◇	Mitgliedschaft im Zweckverband Studieninstitut Westfalen Lippe (8,09 %)	508.668,20 €
	Summe	<u>1.216.035,24 €</u>

Die Aktualisierung und Vervollständigung der nach der Kapitalspiegelbildmethode bewerteten Anteile auf den Bilanzstichtag 01.01.2008 führte zu einer Änderung der in der Entwurfsfassung ausgewiesenen Beteiligungswerte.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Beteiligungen	933.592,71	282.442,53	1.216.035,24

1.3.3 Sondervermögen**18.163.110,39 €**

Die Bilanzposition „Sondervermögen“ umfasst die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Daneben beinhaltet sie auch die Werte der rechtlich unselbständigen Stiftungen.

Im Jahr 1999 löste die Stadt Münster im Bereich der Stiftungsverwaltung die kammerale Rechnungslegung durch die kaufmännische doppelte Buchführung ab. Die Bewertung der in eigenständigen Rechnungskreisen geführten unselbständigen Stiftungen wurde wie die der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nach der Kapitalspiegelmethode vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag 01.01.2008 setzt sich die Bilanzposition „Sondervermögen“ wie folgt zusammen:

Rechtlich unselbständige Stiftungen

◇ Stiftung Generalarmenfonds	1.138.087,23 €
◇ Hüfferstiftung	222.645,76 €
◇ Friedrich und Irmgard Buschmann Stiftung	2.759.901,07 €
◇ Stiftung Wohnverbund Westfalenfleiß	4.978,33 €
◇ Stiftung Clemenshospital	1,00 €
Zwischensumme	<u>4.125.613,39 €</u>

Verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

◇ Abfallwirtschaftsbetriebe Münster	8.529.393,00 €
◇ Münster Marketing	168.645,00 €
◇ citeq	5.339.459,00 €
Zwischensumme	<u>14.037.497,00 €</u>
Summe	<u><u>18.163.110,39 €</u></u>

Die Aktualisierung und Vervollständigung der nach der Kapitalspiegelbildmethode bewerteten Sondervermögen auf den Bilanzstichtag 01.01.2008 führte zu einer Berichtigung der in der Entwurfsfassung ausgewiesenen Beteiligungswerte. Darüber hinaus waren zwei unselbständige Stiftungen, die bisher keine Stiftungsaktivitäten entfalteten, im Entwurf der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt und wurden nachträglich erfasst.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Sondervermögen	16.965.865,87	1.197.244,52	18.163.110,39

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**10.533.244,28 €**

Die Stadt Münster hat Teile ihres Geldvermögens langfristig in Spezialfonds angelegt. Der Westfälische-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) ist ein Zusammenschluss von 9 größeren Städten. Er legt Gelder, die für die bislang gesetzlich geforderte Pflichtrücklage für die Beamtenpensionen aufgebracht werden müssen, gebündelt an. Durch den Depotauszug sind für die Stadt Münster zum Bewertungsstichtag 01.01.2008 62.063 Anteile nachgewiesen.

Daneben wurden auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 21.02.2000 freiwillig Mittel für die künftigen Pensionszahlungen und Sanierungskosten der Abfalldeponien in einen Versorgungs- und Sanierungsfonds (VUS-Fonds) eingebracht, der zusammen für die Abfallwirtschaftsbetriebe (Sanierungsrücklage) und die citeq (Pensionsrücklage) geführt wird. Auf den Rechnungskreis der Stadt Münster entfallen 68.756 Anteile, die ebenfalls über einen Depotauszug mit entsprechender Aufteilung nachgewiesen werden.

Der Bilanzposten errechnet sich am Stichtag 01.01.2008 wie folgt:

- WVR-Fonds	62.063 Anteile	Ø AK 59,0043 €	3.661.995,38 €
- VUS-Fonds	68.756 Anteile	Ø AK 99,9367 €	6.871.248,90 €
Summe			<u>10.533.244,28 €</u>

Die Bewertung der Fondsanteile im Entwurf entsprach nicht den gesetzlichen Anforderungen einer vorsichtigen Bewertung zu den historischen Anschaffungskosten. Die Neubewertung wurde auf der Grundlage der getätigten Ankäufe vorgenommen und führte zu einem niedrigeren Bilanzausweis.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Wertpapiere des Anlagevermögens	13.117.973,73	- 2.584.729,45	10.533.244,28

1.3.5 Ausleihungen**2.339.967,40 €**

Neben einem internen Darlehen an die citeq bestehen zum 01.01.2008 Forderungen der Stadt Münster aus verschiedenen Darlehensverträgen mit privaten Dritten. Die Darlehen wurden aus unterschiedlichen Förderprogrammen gewährt, welche im Wesentlichen die Förderung von Existenzgründungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. die Erhöhung des Angebotes von sozialem Wohnraum im Stadtgebiet Münster betreffen.

Die Bilanzposition „Ausleihungen“ gliedert sich wie folgt:

◇ Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
◇ Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €
◇ Ausleihungen an Sondervermögen	150.319,80 €
◇ Sonstige Ausleihungen	2.189.647,60 €
Zwischensumme	<u>2.339.967,40 €</u>

Die Stadt Münster verfügt über keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Beteiligungen.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Auf eine Abzinsung ist im Falle der unverzinslichen bzw. niedrigverzinslichen Darlehen verzichtet worden, weil die Darlehensgewährungen i. d. R. mit Gegenleistungsverpflichtungen, wie Einräumung zeitlich befristeter Besetzungsrechte bei Wohnungen bzw.

Zweckbindung oder Preisbindung, Schaffung von Arbeitsplätzen etc., verbunden sind.

Bei der Prüfung der Bilanzposition stellte das AWR fest, dass befristet und unbefristet niedergeschlagene Rückzahlungen aus Existenzgründungsdarlehen und Darlehen für junge und kinderreiche Familien mit dem vollen Rückzahlungsbetrag bilanziert wurden. Wegen der Geringfügigkeit der erforderlich werdenden Wertberichtigungen wurde auf eine Berichtigung dieser Position in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Ausleihungen	2.339.967,40	0,00	2.339.967,40

2. Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Betrieb der Stadt Münster nicht dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Daher zählen insbesondere die Vorräte, Forderungen und liquide Mittel zu den in diesem Bilanzbereich anzusetzenden Vermögensgegenständen.

2.1 Vorräte 356.006,85 €

Unter dem Bilanzposten „Vorräte“ sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen auszuweisen.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 356.006,85 €

Die Bilanzposition „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ umfasst die Treibstoffvorräte verschiedener Ämter, den nicht verbrauchten Vorrat des Poststemplers der Fachstelle Expedition und Druck sowie die Warenbestände der Städtischen Bühnen und des Museumssshops:

◇ Betriebsstoffe	62.726,14 €
◇ Waren	76.660,43 €
◇ Sonstige Vorräte (Poststempler)	216.620,28 €
Summe	<u>356.006,85 €</u>

Eine körperliche Bestandsaufnahme der Treibstoffvorräte hat nicht stattgefunden. Die Tankinhalte zum 01.01.2008 wurden ersatzweise aus den getätigten Befüllungen rekonstruiert bzw. es wurde ein durchschnittlicher Lagervorrat geschätzt. Die geschätzten Bestände wurden mit den Einkaufspreisen zum Ende des Jahres 2007 (Diesel: 1,196 € /l; Superkraftstoff: 1,3436 € /l) bewertet.

Heizölvorräte des städtischen Immobilienmanagements fanden keine Berücksichtigung, weil die Heizungsanlagen mit Wirkung zum 31.12.2007 einschließlich der Vorräte an die Stadtwerke Münster GmbH übertragen worden sind (vgl. Ratsbeschluss Vorlage Nr. V/0974/2007 vom 12.12.2007).

Der Warenbestand des Museumssshops und das Guthaben des Poststemplers waren durch die Inventurergebnisse nachgewiesen.

Das Vorratsvermögen der Städtischen Bühnen i. H. v. 48.200,00 € war im Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 nicht berücksichtigt und

musste nachträglich erfasst werden. Daneben führten insbesondere die nicht berücksichtigten Treibstoffvorräte zu einer Anpassung des Bilanzwertes.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	305.029,14	50.977,71	356.006,85

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

0,00 €

Diese Bilanzposition ist für den Ausweis von Vorleistungen der Stadt Münster vorgesehen, die sie beim Ankauf von Vorräten eingeht. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz wurden geleistete Anzahlungen auf Vorräte i. H. v. 41.906,83 € ausgewiesen.

Tatsächlich handelte es sich bei den ausgewiesenen Werten um debitorische Kreditoren, die den Forderungen zuzurechnen sind und daher in der Eröffnungsbilanz umgruppiert wurden.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Geleistete Anzahlungen	41.906,83	- 41.906,83	0,00

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

39.576.359,04 €

Die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ beinhaltet die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die Forderungen aus Transferleistungen und die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Münster. Die Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt worden. Soweit sich Forderungen aus den zum 01.01.2008 noch nicht umgestellten Aufgabenbereichen ergaben, wurden diese aus der kameralen Rechnung in die Buchhaltung und in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Darüber hinaus werden unter diesem Sammelposten sonstige Vermögensgegenstände zusammengefasst, die ansonsten keiner anderen Bilanzposition zuzuordnen sind.

◇ Öffentlich-rechtliche Forderungen,	
◇ Forderungen aus Transferleistungen	21.696.793,87 €
◇ Privatrechtliche Forderungen	15.270.711,43 €
◇ Sonstige Vermögensgegenstände	2.608.853,74 €
Summe	<u>39.576.359,04 €</u>

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

21.696.793,87 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen der Stadt Münster entstehen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen können sich als Rückforderungen ergeben, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung von Transferleistungen (z.B. Sozialhilfe, Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber etc.) fortgefallen sind oder sich Erstattungsansprüche gegenüber Dritten aus der Gewährung von Transferleistungen ergeben. Die über die Buchhaltung nachgewiesenen Forderungen resultieren aus drei Datenquellen:

- Zum einen wurden die betreffenden Forderungen der zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits auf NKF umgestellten Ämter über PSCD-Konten erfasst und in die Eröffnungsbilanz übernommen.
- Für alle Ämter, die zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht auf NKF umgestellt waren, sind die über GINFIS-Personenkonten gebuchten Sollstellungen in die Eröffnungsbilanz übernommen worden.
- Schließlich wurden nach einer Abfrage aller Ämter die über die vorgenannten Verfahren nicht erfassten Forderungen ermittelt, bewertet und in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Die Forderungen sind einzeln und zum Nominalwert bewertet worden. Alle Forderungen, deren Wert 250.000 € überstieg, wurden auf den Bedarf einer Einzelwertberichtigung hin überprüft und ggf. wertberichtigt. Bei allen anderen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen unterhalb dieses Grenzwertes berücksichtigte die Verwaltung ein Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung. Niedergeschlagene Forderungen und Forderungen, bei denen der Schuldner eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat oder das Insolvenzverfahren eingeleitet war, wurden nicht in die Eröffnungsbilanz übernommen. Die Bilanzposition setzt sich danach wie folgt zusammen:

◇	Gebührenforderungen	1.902.938,00 €
◇	Beitragsforderungen	3.063.062,10 €
◇	Steuerforderungen	10.372.660,00 €
◇	Forderungen aus Transferleistungen	4.729.032,24 €
◇	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	<u>1.629.101,53 €</u>
	Summe	<u>21.696.793,87 €</u>

Die Prüfung des AWR ließ erkennen, dass die Forderungen in diesem Bereich vollständig und unter Berücksichtigung von Ausfallrisiken erfasst wurden.

Im Entwurf der Eröffnungsbilanz waren in Teilbereichen Forderungen mit Verbindlichkeiten saldiert abgebildet worden, was nicht im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung steht und daher Umgruppierungen des Bilanzausweises erforderte.

Ferner waren Risiken bei der Festsetzung von Gewerbesteuern in Form von Wertberichtigungen berücksichtigt worden, für die richtigerweise Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften anzusetzen sind. Daneben enthielten die Bilanzpositionen auch mehrere Einzelforderungen der Stadt gegen sich selbst. Forderungen aus den internen Leistungsbeziehungen der Ämter untereinander sind nicht bilanzierungsfähig und wurden konsolidiert.

Die vorgenommenen Korrekturen führten im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen und bei Forderungen aus Transferleistungen zu Bilanzänderungen.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.843.832,08	1.852.961,79	21.696.793,87
davon			
Gebühren	1.344.522,72	558.415,28	1.902.938,00
Beiträge	6.758.263,51	-3.695.201,41	3.063.062,10
Steuern	7.273.466,64	3.099.193,36	10.372.660,00
Forderungen aus Transferleistungen	3.425.207,24	1.303.825,00	4.729.032,24
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.042.371,97	586.729,56	1.629.101,53

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**15.270.711,43 €**

Die Stadt Münster erzielt Erträge aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen. Wenn der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. Verkauf, Miete oder Pacht, Eintrittsgeld, sind diesbezüglichen Forderungen in der Bilanz als privatrechtliche Forderungen adressatenbezogen auszuweisen.

Forderungen mit einem Wert über 250.000 € überprüfte die Verwaltung auf die Erforderlichkeit einer Einzelwertberichterstattung hin. Daneben wurden nach dem Alter der Forderung gestaffelt Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Der Bilanzposten setzt sich danach wie folgt zusammen:

◇ Forderungen geg. d. privaten Bereich	3.138.173,56 €
◇ Forderungen geg. d. öffentl. Bereich	93.317,68 €
◇ Forderungen geg. verb. Unternehmen	10.727.299,49 €
◇ Forderungen geg. Beteiligungen	1.636,00 €
◇ Forderungen geg. Sondervermögen	<u>1.310.284,70 €</u>
Summe	15.270.711,43 €

Hinweise aus der Prüfung des AWR in Bezug auf den Ausweis von kreditorischen Debitoren und Forderungen gegen sich selbst sowie einzelne Nacherfassungen zogen eine Berichterstattung der Bilanzposition „Privatrechtliche Forderungen“ nach sich.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Privatrechtliche Forderungen	15.322.880,75	-52.169,32	15.270.711,43
davon			
gegenüber dem privaten Bereich	2.700.632,33	437.541,23	3.138.173,56
gegenüber dem öffentlichen Bereich	-163.015,75	256.333,43	93.317,68
gegen verbundene Unternehmen	10.714.634,77	12.664,72	10.727.299,49
gegen Beteiligungen	1.636,00	0,00	1.636,00
gegen Sondervermögen	2.068.993,40	-758.707,70	1.310.284,70

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände**2.608.853,74 €**

In der Eröffnungsbilanz werden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ erfasst. Hierzu gehören Ansprüche gegen Dritte, z.B. Vorschüsse und Abschlagszahlungen im Lohn- und Gehaltsbereich, Krankenkassenbeiträge, Vorsteuerüberhang, u.a.

Daneben werden in dieser Position Ansprüche gegenüber der citeq bilanziert, die sich auf das zentrale Geldmanagement der Stadt Münster für die verbundenen Unternehmen und die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zurückführen lassen. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Gegenüber der Entwurfsfassung führte die Umgruppierung von kreditorischen Debitoren in der Buchhaltung zu einer Werterhöhung der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Sonstige Vermögensgegenstände	2.566.946,91	41.906,83	2.608.853,74

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**9.125.370,50 €**

Wertpapiere, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht dauerhaft der Stadt Münster dienen sollen, sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen und in der Bilanz unter dem Posten „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ gesondert anzusetzen.

Die Stadt Münster besitzt Anteile am DWS Institutional-Money Plus Fonds (WKN 986813), die nicht länger als ein Jahr im Portfolio gehalten werden sollen.

Im Entwurf der Eröffnungsbilanz waren diese Wertpapiere nicht offen sondern zusammen mit den Guthaben bei Banken unter der Position „Liquide Mittel“ ausgewiesen worden. Die Wertpapiere wurden in der Eröffnungsbilanz umgruppiert.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	9.125.370,50	9.125.370,50

2.4 Liquide Mittel**55.170.075,89 €**

Unter dem Posten „Liquide Mittel“ werden die liquiden Mittel der Stadt Münster in Form von Bar- oder Buchgeld zusammengefasst. Das Bargeld umfasst alle in den Kassen vorhandenen Banknoten und Münzen. Unter Buchgeld fallen die Kontokorrent-, Festgeld- und Sparguthaben bei Banken.

Die Bilanzposition lässt sich wie folgt gliedern:

◇ Barkassen	81.563,77 €
◇ Bankguthaben	- 21.872.161,50 €
◇ Schulgirokonten	1.079.358,79 €
◇ Festgelder und Ähnliches	75.881.314,83 €
Summe	<u>55.170.075,89 €</u>

Die auf den Bankbelegen noch nicht vorgenommenen Wertstellungen wurden in der Buchhaltung mit Hilfe von Verrechnungskonten erfasst und in der jeweiligen Position verrechnet. Hierdurch erklärt sich der negative Bestand bei den Bankguthaben. Korrespondierend dazu wird der Bestand der Festgelder zu hoch dargestellt, weil aufgelöste fällige Festgelder in der Buchhaltung zum 31.12.2007 noch nicht den Bankguthaben zugeordnet wurden.

Beim Abgleichen der Bilanzpositionen mit den Bankbelegen und den eingeholten Saldenbestätigungen wurde festgestellt, dass

- die Bestände der Barkassen und einzelner Geldkonten zum 31.12.2007 nicht spiegelbildlich in die Buchhaltung übernommen und bilanziert waren,
- nicht alle Guthaben in der Buchhaltung und in der Eröffnungsbilanz erfasst waren und
- Wertpapiere des Umlaufvermögens nicht gesondert ausgewiesen wurden.

Die Nacherfassung der Guthaben sowie eine Umgruppierung von Wertpapieren des Umlaufvermögens in der Eröffnungsbilanz führten zu einer Berichtigung der Bilanzposition:

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Liquide Mittel	63.148.837,54	-7.978.761,65	55.170.075,89

3. Aktive Rechnungsabgrenzung**17.629.824,59 €**

Die Stadt Münster bilanziert ihre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 geleisteten Ausgaben als aktive Rechnungsabgrenzung im Sinne des § 42 Abs. 1 GemHVO, soweit es sich dabei um Aufwand für die Zeit nach dem Bilanzstichtag handelt. Dies betrifft im Wesentlichen vorschüssig gezahlte Aufwendungen wie die Beamtenbesoldung, diverse Mieten, Transferzahlungen, Fraktionszuwendungen und Leibrenten aus dem Ankauf von Grundstücken (Transitorische Rechnungsabgrenzung).

Daneben erfüllt die Stadt Münster die gesetzliche Verpflichtung gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO, geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistung verbunden sind, wie aktive Rechnungsabgrenzungen zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Transitorische Rechnungsabgrenzung

◇ Leibrenten für den Ankauf von Grundstücken	10.571,55 €
◇ Fraktionszuwendungen 01/2008	204.624,99 €
◇ Beamtenbesoldung 01/2008	4.410.108,75 €
◇ Mieten	723.241,58 €
◇ Transferzahlungen Amt 50 <i>Hilfe zum Leben, Hilfe zur Pflege, Krankenhilfe, Eingliederungshilfe, Ausgaben für Unterkunft etc.</i>	6.453.943,87 €
◇ Transferzahlungen Amt 51 <i>Betriebskostenzuschüsse KiTas 01/2008, Geldleistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz, Sprachförderung, Hilfe zur Erziehung, etc.</i>	5.031.084,90 €
Zwischensumme	<u>16.833.575,64 €</u>
Geleistete Zuschüsse gem. § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO	<u>795.248,95 €</u>
Summe	<u>17.629.824,59 €</u>

Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz hat keine Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungen zu erfolgen, wie sie beim Vermögen und den Schulden vorzunehmen ist. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen resultieren vielmehr aus der periodengerechten Zuordnung des in den angeordneten Auszahlungen enthaltenen Werteverzehrs.

Auf der Grundlage einer stichprobenartigen Prüfung der vorgenommenen Abgrenzungen kann die Werthaltigkeit der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen transitorischen Rechnungsabgrenzungen bestätigt werden.

Einzelne Feststellungen blieben wegen ihres einmaligen Vorkommens und ihrer Unwesentlichkeit ohne Auswirkung auf die Bilanzansätze.

Die als aktive Rechnungsabgrenzung bilanzierten Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus Baukostenzuschüssen der Stadt Münster an die Stadtwerke Münster GmbH für die Herstellung von fest installierten Stromversorgungsanlagen bei Marktveranstaltungen auf dem Domplatz und den übrigen Wochenmarktplätzen. Dazu wurden nach der Aufstellung des Eröffnungsbilanzentwurfes zwei Zuschüsse an Dritte zur Errichtung von öffentlichen Parkplätzen aktiviert.

Der Ansatz für aktive Rechnungsabgrenzungen erhöhte sich danach wie folgt.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Aktive Rechnungsabgrenzung	17.287.264,59	342.560,00	17.629.824,59

II Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Münster ergibt sich aus der Differenz von Vermögen (Aktiva) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es zeigt den Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Münster, welches aus eigenen Mitteln finanziert wurde und zur Deckung von zukünftigen Fehlbeträgen in der Ergebnisrechnung zur Verfügung steht. Solange die positiven Bestandteile des Eigenkapitals überwiegen, steht der Stadt Münster Kapital für zukünftige Verrechnungen zur Verfügung.

Im Hinblick auf die gesetzlich geforderte Aufrechterhaltung der stetigen Erfüllung von städtischen Aufgaben im Sinne des § 75 Abs. 1 GO kommt der Erhaltung des Eigenkapitals eine zentrale Bedeutung zu.

Nach den Gliederungsvorschriften des § 41 Abs. 4 GemHVO gliedert sich das Eigenkapital der Stadt Münster in der festzustellenden Eröffnungsbilanz in folgende Bestandteile:

◇ Allgemeine Rücklage	676.485.243,63 €
davon	
Deckungsrücklagen	6.639.175,69 €
◇ Sonderrücklage	0,00 €
◇ Ausgleichsrücklage	156.037.088,45 €
Summe Eigenkapital	<u>832.522.332,08 €</u>

Die Differenzierung des Eigenkapitals resultiert aus den unterschiedlichen Funktionen seiner Bestandteile für die Planung und Abwicklung des Haushaltes sowie für den Haushaltsausgleich.

1.1 Allgemeine Rücklage 676.485.243,63 €

<u>davon:</u>	
Deckungsrücklagen der Ämter	5.796.104,00 €
Deckungsrücklagen der Städtischen Bühnen	<u>843.071,69 €</u>
	6.639.175,69 €

Der Bilanzausweis entsteht durch die erstmalige Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten außer der allgemeinen Rücklage selbst.

Sofern zukünftig der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag ausweisen, der nicht aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann, ist dieser Fehlbetrag durch eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage auszugleichen. Die Reduzierung der allgemeinen Rücklage ist durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Der Ansatz für die allgemeine Rücklage in der Eröffnungsbilanz ist abhängig von der Vollständigkeit der gesamtstädtischen Inventur bzw. der Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden.

Die Änderungen bei den übrigen Bilanzposten aus dem Entwurf der Eröffnungsbilanz fanden vielfach spiegelbildlich ihren Niederschlag in der allgemeinen Rücklage, so dass sich in Folge der verschiedenen Änderungen eine Erhöhung der allgemeinen Rücklage einstellte.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Allgemeine Rücklage	666.762.541,20	9.722.702,43	676.485.243,63

„davon-Vermerk“

Deckungsrücklagen

6.639.175,69 €

Anders als in der abgelösten Kameralistik führen Ermächtigungsübertragungen nicht zu einer Belastung des abgelaufenen Haushaltsjahres sondern zu einer wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres. Aus diesem Grunde ist in der jeweiligen Bilanz gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO im Umfang der genehmigten Ermächtigungsübertragungen eine zweckgebundene Deckungsrücklage als ein gesonderter Posten oder als „davon-Vermerk“ anzusetzen.

Die in der Eröffnungsbilanz zu bilanzierende Deckungsrücklage der Stadt Münster setzt sich wie folgt zusammen:

◇ Allgemeine Ermächtigungsübertragungen	5.796.104,00 €
◇ Rücklagen der Städtischen Bühnen	843.071,69 €
Summe	<u>6.639.175,69 €</u>

Die allgemeinen Ermächtigungsübertragungen beziehen sich etwa zur Hälfte auf die Ermächtigungsübertragungen in den Aufgabenbereichen, deren Haushaltsführung bereits in den Jahren 2006 (1. Umstellungswelle) und 2007 (2. Umstellungswelle) sukzessive auf NKF umgestellt wurde. Die andere Hälfte betrifft Ämter, deren Haushaltsführung erst zum 01.01.2008 umgestellt worden ist.

Ein weiterer Betrag lässt sich auf nicht verbrauchte Mittel der Städtischen Bühnen zurückführen, die bis zur Umstellung der Haushaltsführung auf NKF in einer kameralen Sonderrücklage nachgewiesen wurden.

In den Haushaltsplanungen für das Jahr 2008 werden die übertragenen Haushaltsreste bzw. nicht verbrauchten Mittel des Vorjahres nicht sichtbar. Zur Erhöhung der Transparenz der städtischen Haushaltsführung werden daher die übertragenen Ermächtigungen in einer einheitlichen Deckungsrücklage offen mit einem „davon-Vermerk“ dargestellt.

Die genaue Höhe der Ermächtigungsübertragungen stand im Zeitpunkt der Aufstellung des Eröffnungsbilanzentwurfs noch nicht fest. Die den Ermächtigungsübertragungen zu Grunde liegenden Sachverhalte wurden im Zuge der Aufstellung der vom Rat festzustellenden Eröffnungsbilanz erneut aufgegriffen und ziehen einen gesonderten Ausweis in der Eröffnungsbilanz nach sich.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Deckungsrücklage	0	6.639.175,69	6.639.175,69

1.2 Sonderrücklage**0,00 €**

Die Ermächtigungsübertragungen werden als „davon-Vermerk“ unter der allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Weitere Sonderrücklagen sind nicht vorhanden.

1.3 Ausgleichsrücklage**156.037.088,45 €**

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. Sie wird in der Bilanz von der allgemeinen Rücklage abgegrenzt, weil ihr im Hinblick auf den Haushaltsausgleich eine besondere Funktion zukommt. Sie dient zukünftig als Puffer für den Ausgleich von Schwankungen der Ergebnisrechnungen. Solange Fehlbeiträge in der Ergebnisplanung oder in der Ergebnisrechnung durch Mittel der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden können, gilt der jeweilige Haushalt als ausgeglichen.

Das NKF beschränkt den Ansatz der Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz. Maximal ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen, bemessen nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen, kann in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden.

Der Berechnungsmodus für die Ausgleichsrücklage wurde mit der 3. Auflage der Handreichung des Innenministeriums NRW zur Umsetzung des NKF, die im September 2008 erschienen ist, präzisiert. Die Umsetzung dieser modifizierten Berechnungsmethode führte in der festzustellenden Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zu einem höheren Ansatz für die Ausgleichsrücklage als im Entwurf.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Ausgleichsrücklage	139.661.704,98	16.375.383,47	156.037.088,45

2. Sonderposten**1.510.324.287,03 €**

Die Stadt Münster hat gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital anzusehen.

Die Sonderposten wurden entsprechend der Abnutzungsdauer des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes eingestellt, so dass in zukünftigen Jahren die zeitanteilige Auflösung der Sonderposten zu einer Entlastung der städtischen Ergebnisrechnungen beitragen wird.

Daneben gibt es Sonderposten, um die Verpflichtung der Stadt Münster, Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen, in der Eröffnungsbilanz offen auszuweisen (*Sonderposten für Gebührenaussgleich*).

Weitere Sonderposten sind gebildet worden, um die vereinnahmten Stellplatzablösebeträge in der Bilanz darzustellen und um den Schenkungscharakter des Stiftungsvermögens deutlich hervorzuheben.

Die Bilanzposition wurde entsprechend der gesetzlichen Mindestgliederung wie folgt gegliedert:

◇	Sonderposten für Zuwendungen	683.820.754,66 €
◇	Sonderposten für Beiträge	798.730.303,89 €
◇	Sonderposten für Gebührenaussgleich	3.195.311,34 €
◇	Sonstige Sonderposten	24.577.917,14 €
	Summe	<u>1.510.324.287,03 €</u>

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

683.820.754,66 €

Sofern keine Einzelzuordnung mehr möglich war, hat die Verwaltung der Stadt Münster von der Bewertungsvereinfachungsmethode gemäß § 56 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht. Danach kann für gleichartige oder sachlich durch eine Förderung verbundene Vermögensgegenstände ein Vom-Hundert-Anteil der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge an den Anschaffungs- und Herstellungskosten des geförderten Vermögensgegenstandes mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben oder durch andere geeignete Verfahren pauschal ermittelt werden. Dieser Vom-Hundert-Anteil wird für die Ermittlung des Wertes der Sonderposten in Relation zum vorhandenen Vermögenswert zu Grunde gelegt.

Für den Aufwuchs und die Aufbauten der unbebauten Grundstücke wurde in zahlreichen Fällen ein Sonderposten i. H. v. 100 % gebildet, der sich als erheblich zu hoch erweist. Ferner war in mehreren Fällen auch der Sonderposten für Zuwendungen bei Aufbauten fraglich. Übertragungsfehler bei der Einrichtung von Stammdaten für Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung machten einzelne Berichtigungen erforderlich.

Für die Ermittlung der Sonderposten für Gebäude wurden Haushaltsdaten von zehn Jahren zu Grunde gelegt. Die Haushaltsdaten waren als Berechnungsgrundlage für die Festlegung einer Zuweisungspauschale nur teilweise geeignet. Die Berechnung anhand der Haushaltsdaten und ergänzend ein Rechenfehler führten zu einem insgesamt überhöhten Sonderposten.

Im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen griff die Verwaltung im Sinne des § 56 Abs. 4 GemHVO auf die für die Gebührenkalkulation fortgeschriebenen Sonderposten zurück und übernahm diese Werte in die Eröffnungsbilanz.

Zur Bestimmung des aus Zuschüssen gebildeten Sonderpostens beim Infrastrukturvermögen wurde ebenfalls ein für alle Vermögensarten einheitliches, vereinfachtes Verfahren im Sinne des § 56 Abs. 5 GemHVO angewendet. Dieses Verfahren ist nach der Vorlage der Entwurfsfassung der Eröffnungsbilanz im Bereich der Brücken geändert worden, so dass der diesbezügliche Sonderposten anzupassen war.

Darüber hinaus waren bei dieser Bilanzposition noch die Auswirkungen aus der erst nach Aufstellung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz abgeschlossenen endgültigen Erfassung des städtischen Straßennetzes (vgl. auch Tz. 1.2.3.5) zu berücksichtigen und der Sonderposten entsprechend zu erhöhen. Per Saldo bewirken die Berichtigungen folgende Änderung des Bilanzausweises in der vom Rat festzustellenden Eröffnungsbilanz:

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Sonderposten für Zuwendungen	647.085.958,40	36.734.796,26	683.820.754,66

2.2 Sonderposten für Beiträge**798.730.303,89 €**

Der Sonderposten für Beiträge bezieht sich im Wesentlichen auf die Kanalbaubeiträge und die Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) bzw. dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zur Finanzierung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Während die angesammelten Beiträge für den Kanalbau und die Gewässerunterhaltung aus den Anlagerechnungen des Tiefbauamtes für ihre kostenrechnenden Einrichtungen „Abwasserbeseitigung“ und „Gewässerunterhaltung“ in die Buchhaltung übernommen werden konnten, war eine verlässliche Rekonstruktion der vereinnahmten Beiträge und deren genaue Zuordnung zu verschiedenen Baumaßnahmen bei Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstigem Infrastrukturvermögen auf der Grundlage der vorhandenen Aufzeichnungen nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich.

Daher fand auch in diesem Bereich das pauschale Ermittlungsverfahren nach § 56 Abs. 5 GemHVO Anwendung. Den Rechnungsergebnissen der beiden Haushaltsstellen „Erschließungsbeiträge nach dem BauGB“ und „Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG“ aus den Jahren 1996 bis 2005 wurden die unterabschnittsbezogenen Ausgaben gegenübergestellt und daraus ein Pauschalsatz für Beiträge nach BauGB und KAG errechnet.

Anteilige Erschließungsbeiträge beim Grunderwerb von Flächen für Anliegerstraßen, Rad- und Fußwegen wurden im Entwurf der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt. Zudem mussten die Ergebnisse für die im pauschalen Verfahren ermittelten Sonderposten der Rad- und Wanderwege überarbeitet und angepasst werden.

Schließlich waren auch hier die Folgewirkungen aus der endgültigen Erfassung des städtischen Straßennetzes auf die Höhe des Sonderpostens für Beiträge (vgl. Tzn. 2.1 und 1.2.3.5) zu berücksichtigen.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Sonderposten für Beiträge	775.805.614,99	22.924.688,90	798.730.303,89

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich**3.195.311,34 €**

Gemäß § 6 KAG sind Überschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen innerhalb von drei Jahren an den Gebührenzahler zurückzuführen.

Die Stadt Münster hat den Vorschriften des NKF entsprechend ihre Verpflichtung, die aus früheren Jahren stammenden Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen an den Gebührenpflichtigen zurückzuführen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich aus folgenden Einzelwerten zusammen:

◇ Abwasserbeseitigung	3.165.224,55 €
◇ Sendwesen	30.086,79 €
Summe	<u>3.195.311,34 €</u>

Die Werte sind durch die vom Amt für Finanzen und Beteiligungen fortgeschriebenen Übersichten belegt und haben sich im Vergleich zur Entwurfsfassung der Eröffnungsbilanz nicht geändert.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.195.311,34	0,00	3.195.311,34

2.4 Sonstige Sonderposten

24.577.917,14 €

Der Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ setzt sich aus folgenden Einzelwerten zusammen:

◇ Noch nicht verbrauchte Stellplatzablösebeiträge	20.109.743,75 €
◇ Sonderposten bei Zuschüssen zur Finanzierung von Parkflächen	342.560,00 €
◇ Rechtlich unselbständige Stiftungen	4.125.613,39 €
Summe	<u>24.577.917,14 €</u>

Im Fall der Stellplatzabgabe war der Bilanzausweis lange ungeklärt. Nach der 2. Auflage der Handreichung für Kommunen (Abschnitt 5.6.2 zu § 43 GemHVO) kann die Stellplatzabgabe wie eine nicht rückzahlbare Zuwendung betrachtet werden. Es wird hierbei unter der Annahme bilanziert, dass mit den erhaltenen Mitteln aktivierungsfähige und der Abschreibung unterliegende Anlagegüter angeschafft werden. Die Bestände der nicht verbrauchten Stellplatzablösebeiträge wurden durch das Amt für Finanzen und Beteiligungen in tabellarischer Form nachgehalten. Die Verwaltung stellte nach der Aufstellung des Eröffnungsbilanzentwurfes fest, dass zwei Zuschüsse zur Finanzierung der Herstellung von öffentlichen Parkflächen im Jahr 2007 den Bestand gemindert hatten und dem Ansatz in der vom Rat festzustellenden Eröffnungsbilanz hinzuzurechnen waren.

Ferner korrespondiert die Bilanzposition mit der Bewertung der rechtlich unselbständigen Stiftungen. Bei rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen werden durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung (Stifterwille) der Stadt Münster übertragen. Die Stadt Münster hat die Vermögensmassen in der Eröffnungsbilanz auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesen und, weil sie unentgeltlich erworben wurden, in gleicher Höhe einen Sonderposten für die rechtlich unselbständigen Stiftungen bilanziert. Spiegelbildlich zur Aufstockung der Bilanzposition „Sondervermögen“ wurde eine Anpassung bei den für die Stiftungen gebildeten Sonderposten vorgenommen.

Haushaltsmittel der Städtischen Bühnen, die in Folgejahre übertragen werden, sind in der Entwurfsfassung der Eröffnungsbilanz unter den „Sonstigen Sonderposten“ ausgewiesen worden. In der vom Rat festzustellenden Eröffnungsbilanz wurde die Sonderrücklage in die Position „Allgemeine Rücklage“ umgegliedert, um den rechtlichen Bilanzierungsanforderungen zu genügen. Der Wert ist durch die Jahresrechnung der Städtischen Bühnen sowie die parallel geführten Aufzeichnungen des Amtes für Finanzen und Beteiligungen belegt und wird zum 01.09.2008 in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Bühnen Münster eingebracht.

Die Änderungen der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ resultieren aus einer Werterhöhung im Bereich der unselbständigen Stiftungen, die spiegelbildlich eine Anpassung des entsprechenden Sonderpostens nach sich zog, und der nachträglichen Passivierung der Zuschüsse zur Finanzierung öffentlicher Parkflächen im Jahr 2007.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Sonstige Sonderposten	25.073.449,50	- 495.532,36	24.577.917,14

3. Rückstellungen 477.476.541,74 €

Rückstellungen gehören zu den Fremdkapitalposten der Eröffnungsbilanz. Die Stadt Münster bilanzierte unter den Rückstellungen ihre Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen werden die später zu leistenden Auszahlungen in der Eröffnungsbilanz als Aufwand berücksichtigt, so dass die Erfolgsrechnungen zukünftiger Haushaltsjahre durch die Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen entlastet werden.

Die Möglichkeiten zur Bildung von „Rückstellungen“ sind in § 36 GemHVO abschließend aufgezählt. In der Eröffnungsbilanz wurden für folgende Zwecke Rückstellungen gebildet:

◇ Pensionsrückstellungen	395.916.190,03 €
◇ Rückstellungen für Deponien und Altlasten	6.500.000,00 €
◇ Instandhaltungsrückstellungen	20.132.100,00 €
◇ Sonstige Rückstellungen	54.928.251,71 €
Summe	<u>477.476.541,74 €</u>

3.1 Pensionsrückstellungen 395.916.190,03 €

Die Stadt Münster hat in der Eröffnungsbilanz für alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO den Barwert im Teilwertverfahren ermittelt und angesetzt. Zur Berechnung des Barwertes wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt, der den Vorgaben des NKF entspricht. Die Pensionsrückstellungen umfassen Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Für die Berechnung der Rückstellungen steht dem Personal- und Organisationsamt das DV-Programm HAESSLER Pensionsrückstellung (HPR) Version 4.5 zur Verfügung. Das Programm wurde wissenschaftlich zertifiziert und wird in zahlreichen Kommunen eingesetzt.

Der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes wurde zur Vereinfachung gesetzeskonform als Zuschlag berechnet. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt worden und wird jährlich angepasst. Für die Verhältnisse der Stadt Münster errechnet sich ein Anteil von 19,29 %.

Der Wertansatz für die Pensionsrückstellungen wurde vollständig und zutreffend berechnet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

◇ Pensionsrückstellungen	
- aktive Beamte	162.430.160,03 €
- Versorgungsempfänger	168.490.010,00 €
- Ruhegeldempfänger	52.940,00 €
	<u>330.973.110,03 €</u>
◇ Pensionsrückstellungen Städtische Bühnen	932.320,00 €
◇ Beihilferückstellungen	
- aktive Beamte	31.332.780,00 €
- Versorgungsempfänger	32.501.730,00 €
	<u>63.834.510,00 €</u>

◇ Beihilferückstellungen Städtische Bühnen	176.250,00 €
Summe	<u>395.916.190,03 €</u>

In den Pensionsrückstellungen, die im Entwurf ausgewiesen worden sind, war ein Betrag i. H. v. 570.220,00 € enthalten, der auf Rückstellungen für Beamte bei anderen Dienstherrn entfällt. Diese Aufwendungen werden in der vom Rat festzustellenden Fassung umgruppiert und nach den Gliederungsvorschriften der GemHVO unter der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ erfasst.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Pensionsrückstellungen	396.486.410,03	- 570.220,00	395.916.190,03

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 6.500.000,00 €

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind als ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren. Sie stellen die zukünftig zu erbringenden Leistungen für eine Wiederherstellung von Natur- und Kulturlächen nach Aufgabe einer Deponie dar, zu der die Stadt Münster nach dem Landesabfallgesetz verpflichtet ist.

Die Aufgaben der Stadt Münster in Bezug auf die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wurden im Zuge der Umwandlung des ehemaligen Amtes für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) übertragen. Aus diesem Grunde wurden im Rechnungskreis der AWM bereits entsprechende Rückstellungen dotiert. Gleichzeitig ist im Rechnungskreis der AWM eine Einstandsverpflichtung der Stadt Münster aktiviert worden, die zum einen das mit der Einbuchung der Rückstellung entstandene Fehlkapital, quasi in Form einer Sacheinlage ausgleicht. Zum anderen wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Münster Zahlungsausfälle ausgleicht, die dann entstehen, wenn die Kosten für die Deponiernachsorge, z.B. auf Grund einer geänderten Gebührenrechtslage, nicht mehr in die Gebührenberechnung einbezogen werden dürfen. Diese Einstandsverpflichtung war im Entwurf der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt und wurde in der vom Rat festzustellenden Fassung nachgeholt. Ihr Ausweis erfolgte unter den sonstigen Rückstellungen.

Die Bilanzposition „Rückstellungen für Deponien und Altlasten“ erklärt sich ausschließlich mit geschätzten Kosten für die Sanierung von Altlasten. Ausgehend von insgesamt 168.421 m² Verdachtsflächen aus dem Altlastenkataster wurde zunächst generell eine Komplettsanierung der Verdachtsflächen durch einen 3 m tiefen Bodenabtrag angenommen. Die so ermittelte Menge von 505.268 m³ bzw. 909.473 t führt bei den veranschlagten Kosten von 35 €/t zu einem Gesamtbetrag von rd. 31,8 Mio. €. In einem weiteren Schritt wurde abgeschätzt, mit welcher Eintrittswahrscheinlichkeit mit einem tatsächlichen Sanierungsbedarf zu rechnen ist, d. h., dass eine „verdächtige“ Fläche zu einer „realen“ Sanierungsfläche wird, weil nicht jede Altlast zwingend saniert werden muss. Nach einer Bewertung und Zuordnung der Verdachtsflächen in die gebildeten Risikoklassen ist aus den maximal zu erwartenden Kosten der Sanierung letztlich ein pauschaler Rückstellungswert von 6,5 Mio. € abgeleitet worden. Dieser Wertansatz kann bestätigt werden.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	6.500.000,00	0,00	6.500.000,00

3.3 Instandhaltungsrückstellungen 20.132.100,00 €

In der Eröffnungsbilanz hat die Verwaltung der Stadt Münster gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ange-
setzt. Es wurden die Aufwendungen für solche Maßnahmen ermittelt, die inner-
halb des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung von drei bis fünf Jahren rea-
liisiert werden können.

Die Rückstellungen lassen sich den städtischen Gebäuden und Straßen wie folgt zuordnen:

◇ Instandhaltungsrückstellung für Gebäude	15.455.500,00 €
◇ Instandhaltungsrückstellung für Straßen	4.676.600,00 €
Summe	<u>20.132.100,00 €</u>

Die Rückstellungen für Gebäude wurden vom Amt für Immobilienmanagement auf der Grundlage der jährlichen Objektbegehung maßnahmengenaу für 174 Instand-
haltungsprojekte ermittelt und belegt. Die Verwaltung geht davon aus, dass in den
nächsten fünf Jahren aus dem Bauprogramm jährlich rd. 3,2 Mio. € realisiert wer-
den können.

Das Tiefbauamt hat für den Bereich der Straßen und Verkehrsflächen 35 Instand-
haltungsmaßnahmen zusammengestellt für die in den nächsten drei Jahren je-
weils rd. 1,56 Mio. € im städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

Die Prüfung der Bilanzposition führte zu keinen Wertveränderungen.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Instandhaltungsrückstellungen	20.132.100,00	0,00	20.132.100,00

3.4 Sonstige Rückstellungen 54.928.251,71 € nach § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO

Die sonstigen Rückstellungen wurden für folgende dem Grunde und der Höhe
nach zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht genau bekannte Verpflichtungen
der Stadt Münster gebildet:

◇ Altersteilzeitrückstellungen	1.780.023,03 €
◇ Rückstellungen für Zeitguthaben und Resturlaub	7.043.485,13 €
◇ Rückstellungen Studieninstitut Westfalen-Lippe	645.800,00 €
◇ Rückstellungen für Beamte bei anderen Dienstherren	570.220,00 €
◇ Rückstellungen für Beamte bei eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen	6.407.461,81 €
◇ Rückstellung für die Einstandsverpflichtung gegenüber AWM	23.199.862,62 €
◇ Steuerrückstellungen	1.591.059,32 €
◇ Prozessrisiko-Rückstellungen	2.593.251,00 €
◇ Rückstellungen für drohende Verluste aus noch nicht rechtskräftigen Gewerbesteuerbescheiden	3.094.173,61 €
◇ Risiken aus gegebenen Bürgschaften	413.000,00 €
◇ Risiken aus Fremdwährungskrediten	7.589.915,19 €
Summe insgesamt	<u>54.928.251,71 €</u>

In dieser Bilanzposition sind u. a. Rückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte zusammengefasst, die von der Altersteilzeit im Blockmodell Gebrauch machen. Wegen der überschaubaren Laufzeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Die Werte wurden mit Hilfe des DV-Programms „HAESSLER“ sachgerecht ermittelt.

Des Weiteren sind Rückstellungen für Zeitguthaben und Resturlaub berücksichtigt. Das Personal- und Organisationsamt hat für diese Verpflichtungen einen Durchschnittswert angesetzt, der sich auf der Grundlage einer Stichprobe von 3 Ämtern der Kernverwaltung ergab und für die Gesamtverwaltung hochgerechnet wurde.

Die Stadt Münster ist Mitglied beim Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Nach der Verbandssatzung besteht eine Verpflichtung, sich an den Versorgungslasten des Zweckverbandes zu beteiligen. Spiegelbildlich zu den Verhältnissen beim Zweckverband wurde in der Eröffnungsbilanz eine sonstige Rückstellung gebildet.

Ferner sind Rückstellungen für Beamte bei anderen Dienstherrn unter den sonstigen Rückstellungen erfasst worden. In gleicher Weise behandelte die Stadt Münster die diesbezüglichen Verpflichtungen gegenüber den eigenständigen Rechnungskreisen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen citeq und Münster Marketing. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz waren diese Rückstellungen unter den Pensionsrückstellungen bzw. unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst worden und wurden daher umgruppiert.

Im Entwurf der Eröffnungsbilanz war die Einstandsverpflichtung der Stadt Münster, die mit der Bildung der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien im Rechnungskreis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AWM einhergehenden wirtschaftlichen Nachteile und Risiken auszugleichen, nicht berücksichtigt. Die verbleibenden Risiken aus dieser Einstandsverpflichtung wurden spiegelbildlich zum Jahresabschluss der AWM 2007 in der vom Rat der Stadt Münster festzustellenden Fassung der Eröffnungsbilanz erfasst. Die Rückstellung wird jährlich auf ihren Bedarf hin überprüft und ggf. in dem Umfang, wie die AWM jährlich eine zeitanteilige Refinanzierung der Nachsorgekosten über die Abfallgebühren erreicht, aufgelöst.

Steuerrückstellungen für die die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Münster betreffenden Steuern waren im Entwurf der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt und mussten nachgeholt werden.

Die Prozessrisiken betreffen die rechtsanhängigen Klagen gegen die Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe der Beamten und Versorgungsempfänger sowie noch offene Verfahren in Sachen Freizeitausgleich bzw. Mehrarbeitsvergütung bei Feuerwehrbeamten. Daneben bestehen Regressansprüche der Bundesagentur für Arbeit gegenüber der Stadt Münster aus der Berechnung des Sozialhilfesatzes nach dem SGB II, bei denen eine endgültige Entscheidung noch aussteht. Weiterhin wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten die im Jahr 2008 zu erwartenden allgemeinen Prozess- und Verfahrenskosten geschätzt und hierfür Rückstellungen gebildet.

Drohende Verluste aus zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht rechtskräftigen Gewerbesteuerfestsetzungen waren im Entwurf der Eröffnungsbilanz als Wertberichtigung bei den Forderungen abgesetzt worden. In der endgültigen Fassung werden die Forderungen ohne Abzüge ausgewiesen und drohende Verluste in Form einer Rückstellung dargestellt.

Die Stadt Münster hat für die von ihr gewährten Bürgschaften ein Risiko zur Inanspruchnahme geschätzt und hierfür eine Rückstellung gebildet.

Risiken aus Fremdwährungskrediten wurden in der Entwurfsfassung der Eröffnungsbilanz nicht ausreichend berücksichtigt, weil die der Berechnung zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten nicht korrekt waren.

Im Entwurf der Eröffnungsbilanz waren für Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Rückstellungen für drohende Verluste i. H. v. 447.575,27 € eingestellt. Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenunterdeckungen, die zukünftig auszugleichen sind, im Anhang zu erläutern. Die Bildung einer diesbezüglichen Rückstellung wird als nicht zulässig erachtet und unterbleibt daher in der festzustellenden Fassung der Eröffnungsbilanz.

Die Barwerte für zehn Leibrentenverträge aus Grundstücksverkäufen sind den Anweisungen der Handreichungen des Innenministeriums NRW zum NKF entsprechend nur unter der Position Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen, darzustellen.

Gegenüber dem Entwurf der Eröffnungsbilanz kommt es zu folgender Änderung:

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Sonstige Rückstellungen	13.404.305,42	41.523.946,29	54.928.251,71

4. Verbindlichkeiten **759.156.976,27 €**

Der Bilanzposten beinhaltet alle am Eröffnungsbilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden der Stadt Münster. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten wurden sämtlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

◇ Anleihen	0,00 €
◇ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	717.531.032,53 €
◇ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.584,09 €
◇ Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	8.620.733,20 €
◇ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.533.605,55 €
◇ Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.955.145,91 €
◇ Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.513.874,99 €</u>
Summe	<u>759.156.976,27 €</u>

4.1 Anleihen **0,00 €**

Die Stadt Münster hat keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

717.531.032,53 €

Die Stadt Münster hat in der Eröffnungsbilanz Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erfasst und sie nach den Kreditgebern wie folgt differenziert:

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

◇ von verbundenen Unternehmen	0,00 €
◇ von Beteiligungen	0,00 €
◇ von Sondervermögen	0,00 €
◇ vom öffentlichen Bereich	407.313.920,22 €
◇ vom privaten Kreditmarkt	<u>310.217.112,31 €</u>
Summe	<u>717.531.032,53 €</u>

Die Stadt Münster hat weder von verbundenen Unternehmen noch von Beteiligungen oder Sondervermögen Investitionskredite aufgenommen.

Die Kreditverbindlichkeiten sind durch zugehörige Verträge mit Tilgungsplänen und Kontoauszügen belegt.

Fünf Kredite wurden in Schweizer Franken (CHF) aufgenommen, die zum Eröffnungsbilanzstichtag mit dem Kurs umzurechnen sind, der gelten würde, um die für die Rückzahlung notwendigen Mittel in fremder Währung zu beschaffen. Die für den Entwurf der Eröffnungsbilanz vorgenommene Bewertung entsprach nicht den gesetzlichen Regelungen. Die gegenüber dem Entwurf zu ändernde Bewertung führte zu einem um 4.720.135,77 € niedrigeren Bilanzansatz der Fremdwährungskredite.

Drei Kreditverträge waren innerhalb der Bilanzposition nicht den richtigen Bereichen zugeordnet worden, so dass eine Umgruppierung vorgenommen wurde, die sich auf die gesamte Bilanzposition jedoch nicht auswirkte.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	722.251.168,30	- 4.720.135,77	717.531.032,53

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

2.584,09 €

Die im Entwurf nicht ausgewiesene Position „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ war nach den tatsächlichen Verhältnissen zum 01.01.2008 in die endgültig festzustellende Eröffnungsbilanz aufzunehmen. Die Position betrifft zwei Kontokorrentkonten (Girokonten), die am Bilanzstichtag Rückzahlungsverpflichtungen i. H. v. 2.584,09 € belegten und im Entwurf der Eröffnungsbilanz unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ verrechnet worden waren.

Der Ordnung halber wurden diese Kreditverbindlichkeiten in einer gesonderten Bilanzposition dargestellt.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	2.584,09	2.584,09

4.4 **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

8.620.733,20 €

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Stadt Münster zählt zum einen die Finanzierung von öffentlichen Bauvorhaben durch einen Investor im Rahmen von Public-Private-Partnership-Modellen. Die Kreditverträge sind zwischenzeitlich im Zuge der Forfaitierung auf ein Bankinstitut übergegangen und wurden mit folgenden Rückzahlungsbeträgen passiviert:

◇ Finanzierung Sporthalle Hilstrup	2.383.826,49 €
◇ Finanzierung Sporthalle Gremmendorf	2.456.980,43 €
◇ Finanzierung Sporthalle Albachten	<u>2.521.011,44 €</u>
Zwischensumme	<u>7.361.818,36 €</u>
◇ Leibrenten aus dem Ankauf von Grundstücken	1.221.170,99 €
◇ Schuldendienst des Altenheims St. Elisabeth	<u>37.743,85 €</u>
Summe	<u>8.620.733,20 €</u>

Zu anderen bestehen Leibrentenverträge, die beim Ankauf von Grundstücken geschlossen wurden. Die Verpflichtungen aus diesen Verträgen wurden gesetzeskonform mit ihrem Barwert i. H. v. 1.221.170,99 € passiviert. Bei der Berechnung des Barwertes sind das aktuelle Lebensalter der Rentenbezieher, die Lebenserwartung laut Sterbetafeln, die Höhe der jährlichen Rente und ein Abzinsungsfaktor von 5 % berücksichtigt worden. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz waren diese Verpflichtungen unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ erfasst und deshalb umzugruppieren.

Die Stadt Münster hat im Jahr 1976 auf der Grundlage der Ratsvorlage Nr. 96/1976 den Schuldendienst des Trägers des Altenheims St. Elisabeth übernommen. Zum Eröffnungsbilanzstichtag bestand hieraus noch eine Zahlungsverpflichtung i. H. v. 37.743,85 €, die nicht berücksichtigt war.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.361.818,36	1.258.914,84	8.620.733,20

4.5 **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

7.533.605,55 €

Die Stadt Münster hat ihre Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen oder auf der Grundlage von sonstigen gesetzlichen Regelungen, bei denen sie die Leistungen zwar empfangen, die entsprechenden Gegenleistungen aber zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 noch nicht erfüllt hat, als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen passiviert.

Im Wesentlichen handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen gegenüber der AWM und der citeq für deren Dienst- bzw. Serviceleistungen. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber

◇ verbundenen Unternehmen	194.064,72 €
◇ Sondervermögen	5.518.243,10 €
◇ öffentlicher Bereich	19.963,81 €
◇ privater Bereich	<u>1.801.333,92 €</u>
Summe	<u>7.533.605,55 €</u>

Im kameralen Rechnungswesen wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung sondern erst im Zeitpunkt ihrer Bezahlung erfasst. Es gab deshalb bis zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz bzw. der Umstellung der Haushaltsführung auf SAP keine systemische Erfassung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, so dass eine Inventur der zum 01.01.2008 bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erforderlich wurde, um einen vollständigen Bilanzausweis sicherzustellen.

Zu diesem Zweck wurden sämtliche Ämter gebeten, dem für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zuständigen Amt für Finanzen und Beteiligungen bis zum 21.12.2007 Kopien von Vorgängen zur Verfügung zu stellen, aus denen Verpflichtungen im Sinne einer Verbindlichkeit hergeleitet werden können. In diesem Zusammenhang beschränkte Amt 20 die Erforderlichkeit zur Rückmeldung auf Geschäftsvorfälle, die im Fall von wiederkehrenden Leistungen den Wert von 100.000 € und bei einmaligen Geschäftsvorfällen den Wert von 10.000 € übersteigen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren im Entwurf der Eröffnungsbilanz i.H.v. 1.541.561,44 € nicht enthalten.

Eine weitere wesentliche Berichtigung dieser Bilanzposition erklärt sich aus der Umgruppierung von Pensionsverpflichtungen der Stadt Münster gegenüber Mitarbeitern/-innen, die im Aufgabenbereich der citeq und von Münster Marketing eingesetzt sind.

Bei der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind diese Verpflichtungen nicht finanziell ausgeglichen worden. Vielmehr wurde im Rechnungskreis der jeweiligen Einrichtung eine Forderung gegenüber der Stadt Münster eingebucht, die mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz im Rechnungskreis der Stadt spiegelbildlich zu erfassen ist. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz wurden diese Pensionsverpflichtungen i. H. v. 6.407.461,81 € unter der Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ statt unter den „Sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesen.

Ferner waren Verbindlichkeiten gegenüber der AWM an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.589.770,32	- 6.056.164,77	7.533.605,55

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

11.955.145,91 €

Unter die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ fallen i.d.R. die Verpflichtungen der Stadt Münster, die aus der Übertragung von Finanzmitteln stammen, bei denen keine konkrete Gegenleistungsverpflichtung besteht. Sie beruhen vielfach auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus

◇ noch nicht verbrauchten Investitionszuwendungen	4.535.229,91 €
◇ Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2007	7.412.956,00 €
◇ noch nicht verbrauchten Einnahmen für den Hochzeitswald	6.960,00 €
Summe	<u>11.955.145,91 €</u>

Die Position umfasst zum einen Zuwendungen und Beiträge, die sich auf noch nicht fertig gestellte Investitionen beziehen und damit noch nicht verbraucht bzw.

als Sonderposten zugeordnet sind. Zum anderen wurde an dieser Stelle der Eröffnungsbilanz die Verbindlichkeit aus der Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage des Jahres 2007 bilanziert.

Ein weiterer Betrag betrifft die zum Bilanzstichtag 01.01.2008 noch nicht verbrauchten Einnahmen des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz für die Erweiterung und Pflege des Hochzeitswaldes.

Im Vergleich zur Entwurfsfassung der Eröffnungsbilanz veränderte sich der Bilanzansatz für Verbindlichkeiten aus Transferleistungen durch die Konsolidierung von Verbindlichkeiten, die sich unmittelbar auf die Stadt Münster und ihre Einrichtungen beziehen. Diese internen Leistungsbeziehungen stellen keine bilanzierungsfähigen Geschäftsvorfälle dar. Es handelt sich um die Abrechnung von Beiträgen des Tiefbauamtes, die auf städtische Grundstücke entfallen und an das Amt für Immobilienmanagement adressiert waren.

Die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ enthielt eine Abstandsleistung der WestLB, mit der restliche Verpflichtungen aus dem Betreibervertrag zur Sportanlage Aaseestadt abgegolten wurden. Dieser Abstandsleistung steht keine bilanzierungsfähige Gegenleistungsverpflichtung der Stadt Münster entgegen, so dass sie storniert wurde.

Eine Restforderung einer Zuwendung für den Ausbau des Knotenpunktes B 54 Hammerstraße / B 51 Umgehungsstraße bestand bereits zum Eröffnungsbilanzstichtag. Solange die Baumaßnahme nicht abgeschlossen ist, werden diese Einnahmen auf Verrechnungskonten des Tiefbauamtes gesammelt, die unter den „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ in der Bilanz dargestellt werden.

Die vorgenannten Sachverhalte führten zu folgender Anpassung der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“:

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.219.146,61	-1.264.000,70	11.955.145,91

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

13.513.874,99 €

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Sammelposten für alle übrigen Verbindlichkeiten, die sich nicht einer der im gesetzlichen Gliederungsschema aufgeführten Positionen zuordnen lassen. Im Wesentlichen handelt es sich um durchlaufende Posten wie Spenden, Sponsoring, Kautionen, Fundgelder und Verbindlichkeiten aus dem zentralen cash-management der Stadt Münster für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Daneben umfasst diese Position auch Zahlungen, die von der Buchhaltung zum 01.01.2008 noch nicht endgültig zugeordnet waren.

Bis zum 31.12.2007 nutzte die Verwaltung zur Abwicklung von durchlaufenden Posten im kamerale Haushalt VVS-Konten (Verwahrgelder, Vorschüsse), so dass die hierüber nachgewiesenen Geldbestände als sonstige Verbindlichkeiten in die Eröffnungsbilanz einbezogen wurden. Hier waren die Endbestände der kamerale Verrechnungskonten für die ehemals im Sammelnachweis zu bewirtschaftenden Sachkosten und Kommunikationskosten als Verbindlichkeit ausgewiesen. Tatsächlich handelt es sich bei dieser Art von VVS-Konten nicht um Verbindlichkeiten gegenüber externen Dritten, sondern um das nicht ausgeglichene Ergebnis von internen Leistungsverrechnungen. Die Ergebnisse aus internen Leistungsverrechnungen sind nicht bilanzierungsfähig.

Weitere Berichtigungen ergaben sich durch die Umgruppierung von kreditorischen Debitoren und passiven Rechnungsabgrenzungen.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Sonstige Verbindlichkeiten	7.632.698,21	5.881.176,78	13.513.874,99

5. Passive Rechnungsabgrenzung

15.035.491,97 €

Die auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausdruck einer Leistungsverpflichtung der Stadt Münster.

Mit der Vereinnahmung von Friedhofsgebühren entsteht für die Stadt Münster eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung, weil der Gebührenzahler eine Gebühr für eine i.d.R. 30-jährige Nutzung einer Grabstätte entrichtet. Diesem Sachverhalt wurde die Stadt Münster mit einer periodengerechten Abgrenzung der Gebühreneinnahmen aus den letzten 30 Jahren gerecht und wies die am Eröffnungsbilanzstichtag vorhandenen Gegenleistungsverpflichtungen als passive Rechnungsabgrenzung aus.

Ferner vereinnahmte die Stadt Münster im Jahr 2007 Gewerbesteuervorauszahlungen, die freiwillig und ohne rechtliche Verpflichtung der Gewerbesteuerpflichtigen zur Vermeidung von späteren aus Nachzahlungen resultierenden Zinsen gezahlt wurden.

Die passive Rechnungsabgrenzung setzt sich wie folgt zusammen:

◇ Friedhofsgebühren	11.803.949,90 €
◇ Gewerbesteuervorauszahlung	3.000.423,00 €
◇ Sonstige Einnahmen vor Ertrag	231.119,07 €
Summe	<u>15.035.491,97 €</u>

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz ergaben sich unter Berücksichtigung der bei der Aufstellung einer Bilanz zu berücksichtigenden Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit unmittelbar keine Hinweise, die eine Anpassung der Bilanzposition nach sich ziehen. Allerdings reduzierte sich der Bestand durch eine Kontenklärung seitens des Amtes für Finanzen und Beteiligungen.

Bilanzposition	Wert lt. Entwurf in €	Änderungen in €	festzustellender Wert in €
Passive Rechnungsabgrenzung	15.506.613,16	-471.121,19	15.035.491,97

7.2 NKF-Kennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für eine Bilanzanalyse wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Dieses NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Institutionen vorgenommen wird.

Nach den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes NRW in der Handreichung für Kommunen soll von allen prüfenden Stellen in NRW bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten das NKF-Kennzahlenset eingesetzt werden.

Das AWR greift zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster auf der Grundlage der Eröffnungsbilanz nur auf die folgenden für die Bestandsrechnung relevanten Kennzahlen zurück:

NKF - Kennzahlenset Nordrhein Westfalen	
Kennzahlen	Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote (KVbQ)	1,40 %
Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	23,16 %
Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)	64,41 %
Anlagedeckungsgrad 2 (AnD2)	94,99 %
Anlagenintensität (AnI)	96,61 %
Infrastrukturquote (ISQ)	51,00 %

Erst mit dem ersten Jahresabschluss zum 31.12.2008 wird eine alle Produktgruppen umfassende aussagefähige Ergebnisrechnung vorliegen. Die vorstehenden Kennzahlen werden im Rahmen der kommenden Jahresabschlussprüfungen um die für die Beurteilung der Ergebnisrechnung relevanten Kennzahlen ergänzt und zukünftig fortgeschrieben.

7.2.1 Kurzfristige Verbindlichkeitenquote (KVbQ)

Die Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitenquote“ wird durch die Gegenüberstellung von kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und der Bilanzsumme ermittelt.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitenquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich beurteilen, wie hoch die Eröffnungsbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Ein niedriger Wert deutet in finanzieller Hinsicht auf eine höhere Handlungsfähigkeit der Kommune hin als ein hoher Wert.

Auf der Grundlage der Eröffnungsbilanzwerte errechnet sich für die Stadt Münster ein Anteil von 1,40 %.

7.2.2 Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Mit der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ wird der Anteil des Eigenkapitals der Stadt Münster an dem gesamten in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Kapital gemessen. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Stadt Münster selbst finanziert wurde.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ein hoher Eigenkapitalanteil steht für eine sichere und stabile Kapitalstruktur, was in Krisenzeiten zur Bewältigung von Umstrukturierungsprozessen vorteilhaft ist.

Aus den Eröffnungsbilanzwerten errechnet sich für die Stadt Münster eine Eigenkapitalquote 1 von 23,16 %.

7.2.3 Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Es ist sinnvoll, in die Berechnung der Eigenkapitalausstattung der Gemeinde die Sonderposten einzubeziehen, weil die Sonderposten in den kommunalen Bilanzen einen ganz wesentlichen Ansatz ausmachen und sie eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter darstellen.

Die Wertgröße Eigenkapital wird bei der Berechnung der „Eigenkapitalquote 2“ um die langfristigen aus Zuwendungen und Beiträgen gebildeten Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Für die Stadt Münster errechnet sich zum 01.01.2008 eine um die Sonderposten erweiterte Eigenkapitalquote von 64,41 %.

7.2.4 Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens, d.h. des langfristig gebundenen Vermögens, mit langfristigen Mitteln finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo Zuw./Beitr.} + \text{langf. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Das langfristig gebundene Anlagevermögen sollte möglichst durch langfristiges Kapital finanziert sein.

Für die Stadt Münster errechnet sich nach den Werten der Eröffnungsbilanz ein Anteil von 94,99 %.

7.2.5 Anlagenintensität (AnI)

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eine hohe Anlagenintensität schränkt finanzielle Freiräume für die Zukunft ein, weil das langfristig gebundene Vermögen Abschreibungen verursacht und zur Aufrechterhaltung der stetigen Leistungsbereitschaft der Gemeinde gepflegt und unterhalten werden muss.

Auf der Grundlage der Eröffnungsbilanzwerte errechnet sich eine Anlagenintensität von 96,61 %.

7.2.6 Infrastrukturquote (ISQ)

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Spezifizierung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Beurteilung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote beträgt nach den Eröffnungsbilanzwerten der Stadt Münster 51,00 %.

7.3 Aussagen zum Anhang

Im Anhang der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 44 GemHVO die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt. Beigefügt sind ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel. Sie entsprechen den vom Innenministerium vorgeschlagenen Mustern.

Die im Anhang dargestellten Vereinzelungen des Forderungsspiegels, Verbindlichkeitspiegels und die Zusammensetzung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen stimmen mit den Bilanzwerten der festzustellenden Eröffnungsbilanz überein.

8 Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz und den Anhang der Stadt Münster zum Stichtag 01.01.2008 unter Beachtung des § 92 Abs. 2 GO NRW geprüft. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen bediente er sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

In weiten Teilen bewirkten die Ergebnisse der Prüfung sowie neue Erkenntnisse der Verwaltung eine Änderung des am 27.08.2008 dem Rat der Stadt Münster vorgelegten Entwurfes der Eröffnungsbilanz. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Die Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008 einschließlich Anhang wurde unter Beachtung des § 92 Abs. 2 GO NRW und unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft.

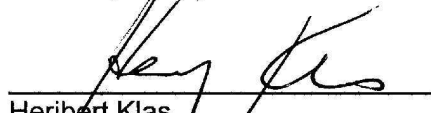
Die Prüfung wurde unter Beachtung der Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zur Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen (IDW PS 205) durchgeführt. Sie war danach so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse aus den begleitenden Prüfungen, Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Münster sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für die Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Münster sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz einschließlich Anhang und Lagebericht.

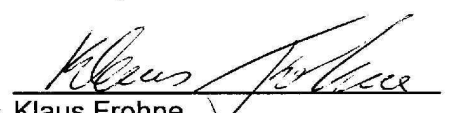
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die endgültige Fassung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Münster, den 17.09.09


Heribert Klas
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

Münster, den 17.09.09


Klaus Frohne
Leiter des Amtes für
Wirtschaftlichkeitsprüfung und
Revision

Eröffnungsbilanz

Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008

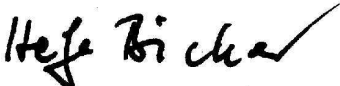
I. A K T I V A	3.594.515.629,09 €
1. <u>Anlagevermögen</u>	3.472.657.992,22 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	80.171,02 €
1.2 Sachanlagen	3.014.903.060,11 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	264.001.854,39 €
1.2.1.1 Grünflächen	124.863.785,27 €
1.2.1.2 Ackerland	39.739.868,28 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.942.329,96 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	94.455.870,88 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	780.437.501,31 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	43.679.484,64 €
1.2.2.2 Schulen	359.855.054,88 €
1.2.2.3 Wohnbauten	5.355.098,96 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	371.547.862,83 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.833.131.973,52 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	316.354.409,76 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	45.072.289,32 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	740.809.168,38 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	706.382.735,11 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.513.370,95 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.620.915,82 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.898.332,32 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.736.617,98 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40.075.864,77 €
1.3 Finanzanlagen	457.674.761,09 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	425.422.403,78 €
1.3.2 Beteiligungen	1.216.035,24 €
1.3.3 Sondervermögen	18.163.110,39 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.533.244,28 €
1.3.5 Ausleihungen	2.339.967,40 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	150.319,80 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.189.647,60 €
2. <u>Umlaufvermögen</u>	104.227.812,28 €
2.1 Vorräte	356.006,85 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	356.006,85 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.576.359,04 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	21.696.793,87 €
2.2.1.1 Gebühren	1.902.938,00 €
2.2.1.2 Beiträge	3.063.062,10 €
2.2.1.3 Steuern	10.372.660,00 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.729.032,24 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.629.101,53 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	15.270.711,43 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.138.173,56 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	93.317,68 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	10.727.299,49 €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	1.636,00 €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.310.284,70 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.608.853,74 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.125.370,50 €
2.4 Liquide Mittel	55.170.075,89 €
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	17.629.824,59 €

Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008

II.	P A S S I V A	3.594.515.629,09 €
1.	<u>Eigenkapital</u>	832.522.332,08 €
1.1	Allgemeine Rücklage	676.485.243,63 €
1.2	Sonderrücklagen	0,00 €
1.3	Ausgleichsrücklage	156.037.088,45 €
2.	<u>Sonderposten</u>	1.510.324.287,03 €
2.1	für Zuwendungen	683.820.754,66 €
2.2	für Beiträge	798.730.303,89 €
2.3	für den Gebührenausschlag	3.195.311,34 €
2.4	Sonstige Sonderposten	24.577.917,14 €
3.	<u>Rückstellungen</u>	477.476.541,74 €
3.1	Pensionsrückstellungen	395.916.190,03 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	6.500.000,00 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	20.132.100,00 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	54.928.251,71 €
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	759.156.976,27 €
4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	717.531.032,53 €
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00 €
4.2.2	von Beteiligungen	0,00 €
4.2.3	von Sondervermögen	0,00 €
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	407.313.920,22 €
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	310.217.112,31 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.584,09 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.620.733,20 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.533.605,55 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.955.145,91 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	13.513.874,99 €
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	15.035.491,97 €

Münster, 02. September 2009

Aufgestellt:



Helga Bickeböller

Stadtkämmerin

Bestätigt:



Dr. Berthold Tillmann

Oberbürgermeister

Aufstellung zu den Rückstellungen für Instandhaltung
gem. §§ 36 III, 41 IV Nr. 3.3 GemHVO

(hier: Zusammenstellung der Maßnahmen im Hoch-
und Tiefbaubereich)

Instandhaltungsrückstellungen Verkehrsflächen				
Nr.	Bezeichnung	Typ (Kostenart)	Soll-Beginn	Kosten
9	Kirschgarten	Gehweg Beobachtungsfall (KAG) (Erneuerung)	01.01.2009	50.000,00 €
10	Theodor-Heuss-Straße, Am Schütthook - Hiltruperstraße	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2009	110.000,00 €
11	Gremmendorferweg, Albersloher Weg bis Angellmodder Weg	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2009	120.000,00 €
12	Hammer Straße, Ludgeriplatz bis Geiststraße, westl. Seite	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2009	150.000,00 €
13	Alverskirchner Str. zw. Am Tiergarten und Stadtgrenze (Geh-Radweg)	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2009	176.000,00 €
15	Cheruskerring zwischen Kanalstraße und Wienburgstraße	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2009	300.000,00 €
17	Nerzweg, Stich bei Hs. 65	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2009	250.000,00 €
21	Königsberger Straße	Geh- und Radweg	01.01.2009	180.000,00 €
30	Weseler Straße /Mersmannstiege	Fahrbahn Asphalt	01.01.2009	90.000,00 €
31	Weseler Straße von BHSt Am Umspannwerk bis Dingbänger Weg	Fahrbahn Asphalt	01.01.2009	120.000,00 €
36	Eugen-Müller Straße zw. Kapitelstraße u. Niesertstraße	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2010	33.600,00 €
37	Kriegerweg, Weidenweg - Brunnenweg, beidseitig	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2010	36.000,00 €
38	Niesertstraße von Eugen-Müller Straße bis Skagerrakstraße rechte Seite	Gehweg (Erneuerung)	01.01.2010	42.000,00 €
39	Höltenweg, An den Loddnbüschen bis Kesslerweg	Radweg (Erneuerung)	01.01.2010	54.000,00 €
40	Scheibenstraße, Friedrich-Ebert-Straße - Am Alten Schützenhof	Gehweg (Erneuerung)	01.01.2010	55.000,00 €
41	Fritz-Pütter-Straße, Hammerstraße - Umgehungsstraße beidseitig	Gehweg (Erneuerung)	01.01.2010	70.000,00 €
42	Amelsbürener Straße, Westfalenstraße bis Meesenstiege	Fahrbahn Pflaster (Erneuerung)	01.01.2010	130.000,00 €
43	Hülsebrockstraße, Hohe Geest bis Marktallee	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2010	160.000,00 €
44	Hammer Straße, Ludgeriplatz bis Geiststraße, östl. Seite	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2010	350.000,00 €
45	Johannistraße BHSt	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2010	50.000,00 €
46	Nienkamp, zwischen Wienburgstraße und Salzmannstraße	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2010	250.000,00 €
47	Pisallee zwischen Bohlweg und Niedersachsenring	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2010	250.000,00 €
49	Mecklenbecker Straße zw. Echelmeyer Straße und Nr. 229, Anschluss	Geh/Radweg Beobachtungsfall (KAG) (Erneuerung)	01.01.2010	45.000,00 €
50	Weseler Straße zwischen Dingbänger Weg und Meckmannweg	Fahrbahn Asphalt	01.01.2010	40.000,00 €
52	St-Mauritz -Freiheit, Stiftstraße bis Hohenzollernring	Gehweg (Erneuerung)	01.01.2011	60.000,00 €
53	Pleistemühlenweg,Mondstraße bis Ausbauende	Gehweg (Erneuerung)	01.01.2011	110.000,00 €
54	Hohenzollernring, zw. Sophienstraße und Manfred-von-Richthofen-Str.	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2011	200.000,00 €
55	Friedrich - Ebert - Straße, Hammer Straße bis Hafenstraße	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2011	250.000,00 €
56	Wolbecker Straße, Servatiiplatz bis Hansaring	Fahrbahn, Geh- und Radweg (Erneuerung)	01.01.2011	310.000,00 €
57	Kleibusch, von Waldweg bis Rockbusch Fahrbahn und Nebenanlagen	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2011	80.000,00 €
58	Niels-Stensen-Str., von Eupener Weg bis Hs. 6	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2011	75.000,00 €
59	Nienborgweg, von Nünningweg bis Diekmannstraße	Fahrbahn Asphalt (Erneuerung)	01.01.2011	200.000,00 €
60	Michaelisplatz zwischen Domplatz und Prinzipalmarkt	Fahrbahn Pflaster	01.01.2011	80.000,00 €
61	Kerßenbrockstraße, von Hs. 26 bis Tannenbergsstraße	Gehweg (Erneuerung)	01.01.2011	150.000,00 €
62	Dingbängerweg von Mecklenbecker Straße bis Lampe Nr. 16	Geh+Radweg (Erneuerung)	01.01.2011	50.000,00 €
	Gesamtsumme			4.676.600,00 €

Maßnahmenkatalog des Amtes 23
(Immobilienmanagement) für die folgenden 5 Jahre

<u>Immobilie</u>	<u>Standort</u>		<u>Kostenschätzung</u>
A.-Kolping-Schule 3 (Erphoschule)	Kaiser-Wilhelm-Ring	001 Überholungsanstriche in Fluren und Klassen	25.000,00 €
A.-Kolping-Schule 3 (Erphoschule)	Kaiser-Wilhelm-Ring	001 Erneuerung alter Eingangstüren zum Schulhof, Strassenseite	15.000,00 €
A.-Kolping-Schule 3 (Erphoschule)	Kaiser-Wilhelm-Ring	001 Flachdachsanieierung Sporthalle, einschl Erneuerung der Dachrinnen	48.000,00 €
A.-Kolping-Schule 3 (Erphoschule)	Kaiser-Wilhelm-Ring	001 Erneuerung der Fensterelemente in der Sporthalle	40.000,00 €
Adolph-Kolping-Schule 1	Lotharingerstraße	030 Fenstererneuerung der Adolph- Kolping Schule 1	245.000,00 €
Adolph-Kolping-Schule 1	Lotharingerstraße	030 Sanierung von Fassadenflächen aus Ziegel und Sandsteinputzimetationen	305.000,00 €
Adolph-Kolping-Schule 2	Lotharingerstraße	008 Erneuerung Windfänge und Kelleraußentüren - und Fensterelemente	65.000,00 €
Adolph-Kolping-Schule 2	Lotharingerstraße	008 Teilerneuerung Beleuchtung	15.500,00 €
Adolph-Kolping-Schule 2	Lotharingerstraße	008 Erneuerung der Kellerlichtfenster im Kellergeschoß	18.000,00 €
Adolph-Kolping-Schule 2	Lotharingerstraße	008 Sanierung der Schülertoiletten Treppenhaus zum Restaurant	40.000,00 €
Aegidii-Ludgeri-Schule	Breite Gasse	003 Erneuerung der Holzfenster und der Eingangstüren im Schulgebäude und in der Sporthalle	145.000,00 €
Albert-Schweitzer-Schule	Manfr-v-Richthofen-S	049 Erneuerung Flurfenster und Oberlichter Klassenräume + Türen + Aussenanstrich Holzfenster	80.000,00 €
Albert-Schweitzer-Schule	Manfr-v-Richthofen-S	049 Teilerneuerung Verteilungen und Beleuchtung	33.000,00 €
Albert-Schweitzer-Schule	Manfr-v-Richthofen-S	049 Erneuerung der Eingangstüren Süd- und Westtrakt	65.000,00 €
Anne-Frank-Schule	Manfr-v-Richthofen-S	037 Erneuerung der Umkleiden, Dusch,- und WC- Anlagen unterhalb der Aula	67.000,00 €
Anne-Frank-Schule	Manfr-v-Richthofen-S	037 Erneuerung der WC- Anlagen im Gebädetrakt A, Gewerbe EG - 3. OG.	119.000,00 €
Anne-Frank-Schule	Manfr-v-Richthofen-S	037 Erneuerung von Oberböden in Klassen und Fluren	15.000,00 €
Anne-Frank-Schule	Manfr-v-Richthofen-S	037 Erneuerungaanstriche in Klassen und Fluren	25.000,00 €
Annette v. Droste Hülshoff Gymn.	Grüne Gasse	040 Erneuerung der Windfangtüren des Haupteinganges	19.000,00 €
Annette v. Droste Hülshoff Gymn.	Grüne Gasse	040 Erneuerung Fenster, Klassen zur Krummen Straße	25.000,00 €
Annette v. Droste Hülshoff Gymn.	Grüne Gasse	040 Sanierung Bodenplattenbelag in den Fluren	25.000,00 €
Annette v. Droste Hülshoff Gymn.	Grüne Gasse	040 Sanierung Parkettböden in den Klassen, 1. Abschnitt	25.000,00 €
Annette von Droste Hülshoff Schule	Höftestraße	004 Erneuerung der Fenster des Umkleidetraktes der Sporthalle	15.000,00 €
Annette von Droste Hülshoff Schule	Höftestraße	004 Erneuerung Oberboden, einschl. Erneuerung Estrich in 2 Klassenräumen im Altbau	45.000,00 €
Annette von Droste Hülshoff Sch.	Höftestraße	004 Fenstererneuerung 2. BA	200.000,00 €
Annette von Droste Hülshoff Sch.	Höftestraße	004 WDV System für Altbau + auskragenden Betondach Alt- und Neubau dämmen	62.000,00 €
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule	Kirmstraße	001 Teilsanierung der Grundleitungen	70.000,00 €
Astrid Lindgren - Schule Gelmer	Gelmerheide	003 Erneuerung der WC- und Bäder in der Hausmeisterwohnung	18.000,00 €
Bodelschwinghschule / PTA	Gutenbergstraße	014 2. BA Fenstererneuerung im Schulgebäude Klassen und Verwaltungstrakt,	190.000,00 €
Bodelschwinghschule / PTA	Gutenbergstraße	014 Erneuerung der Oberdecke des Parkplatzes, einschl. Unterbau und Entwässerung	20.000,00 €
Bodelschwinghschule / PTA	Gutenbergstraße	014 Sanierung von Klassenräume im Kellergeschoss gegen aufsteigende Feuchtigkeit	215.000,00 €
Bodelschwinghschule / PTA	Gutenbergstraße	014 Fenstererneuerung im Schulgebäude Giebel und Flurtrakt	290.000,00 €
Bodelschwinghschule / PTA	Gutenbergstraße	014 Sanierung der Aussen-WC-Anlagen und der WC-Anlagen im 1. + 2 OG	86.000,00 €
BVST Wolbeck	Am Steintor	050 Erneuerung Beleuchtung und Verteilungen	50.000,00 €
Davertschule Amelsbüren	Zum Häpper	010 Erneuerung der Holzfenster im Neubau	110.000,00 €
Davertschule Amelsbüren	Zum Häpper	010 Bodenbelagerneuerung in den Klassenräumen des Altbaus	22.000,00 €
Dreifaltigkeitsschule	Friesenring	025 2. BA. Fenstererneuerung der einfach verglasten Holzfenster im Treppenhaus und in den Flur	60.000,00 €
Eichendorffschule Angelm odde	Eichendorffstraße	036 Erneuerung Flachdach über Flurbereiche und Oberlichtfenster des Anbauklassentraktes	90.000,00 €
Eichendorffschule Angelm odde	Eichendorffstraße	036 Aussenflächen seitlich der Sporthalle erneuern	30.000,00 €
Eichendorffschule Angelm odde	Eichendorffstraße	036 Sanierung der Verblendlfassade Sporthalle	85.000,00 €
Eichendorffschule Angelm odde	Eichendorffstraße	036 WC- und Duschsanierung in der Sporthalle	78.000,00 €
Eichendorffschule Angelm odde	Eichendorffstraße	036 Erneuerung der Windfanganlagen, Treppenhausverglasungen und Fluchttreppe aussen	70.000,00 €
Erich Kästner Schule	Pötterhoek	045 Sanierung der Dusch- und WC - Anlagen im Umkleidetrakt der Sporthalle	75.000,00 €
Erich-Klausener-Schule	Bismarckallee	055 Flachdachsanieierung Haupteingangshalle	20.000,00 €
Erich-Klausener-Schule	Bismarckallee	055 Flachdachsanieierung, Pausenüberdachung und Umkleidegebäude	47.000,00 €

Maßnahmenkatalog des Amtes 23
(Immobilienmanagement) für die folgenden 5 Jahre

<u>Immobilie</u>	<u>Standort</u>			<u>Kostenschätzung</u>
Fürstenbergschule	Andreas-Hofer-Straße	030	Erneuerung Behind. WC und Erneuerung WC Trennwandanlagen Außen WC Anlagen	40.000,00 €
Fürstenbergschule	Andreas-Hofer-Straße	030	Erneuerung der Einbauschränklappen für Übergabestationen	12.000,00 €
Fürstenbergschule	Andreas-Hofer-Straße	030	Teilerneuerung Beleuchtung	31.000,00 €
Geistschule/Ganztagsschule	Grevingsstraße	024	Erneuerung der Glassfassade der Neuen Sporthalle	90.000,00 €
Geistschule/Ganztagsschule	Grevingsstraße	024	Fassadensanierung (Fugenerneuerung Verblender) Westseite des Altbaus	85.000,00 €
Geistschule/Ganztagsschule	Grevingsstraße	024	Mauerwerksabdichtung im Kellergeschoss Altbau 2. BA	60.000,00 €
Gottfried von Cappenberg Schule	Glatzer Weg	009	Aussenanstrich Holzfenster und -türen im Altbau	12.000,00 €
Gottfried von Cappenberg Schule	Glatzer Weg	009	Erneuerung Außentüren des Schultraktes	20.000,00 €
Gottfried von Cappenberg Schule	Glatzer Weg	009	Erneuerung der Turnhallenoberlichter (Fenster) einschl. autom. Öffner	18.000,00 €
Gottfried von Cappenberg Schule	Glatzer Weg	009	Erneuerung Eingangstüren Verwaltung und Neubau und Schiebetüranlage überdachter Pausen	70.000,00 €
Grunds. Kinderhaus West	Josef-Beckmann-Str.	033	Kellerabdichtung der Hausmeisterwohnung von innen und aussen	60.000,00 €
Grundschule Berg Fidel	Hogenbergstraße	160	WC Sanierung im Erweiterungsbau, Lehrer- und Pausen WC-Anlagen	97.000,00 €
Grundschule Berg Fidel	Hogenbergstraße	160	Erneuerung der einfach verglasten Holzoberlichtfenster in den Klassenräumen, des Traktes I	30.000,00 €
Grundschule Berg Fidel	Hogenbergstraße	160	Erneuerung der einfach verglasten Holzoberlichtfenster in den Klassenräumen, des Traktes II	30.000,00 €
Grundschule Loevelingloh	Wiedaustraße	114	Außenanstrich der Fenster Westseite	25.000,00 €
Grundschule Loevelingloh	Wiedaustraße	114	Erneuerung der 2flg. Eingangstür mit Windfanganlage aus Alu	14.000,00 €
Gymnasium Paulinum	Am Stadtgraben	030	Erneuerung der Fenster Giebelseite zur Baderstraße	60.000,00 €
Gymnasium Paulinum	Am Stadtgraben	030	Sanierung Lehrer- und Pausen WC- Anlagen im Altbau	58.000,00 €
Gymnasium Paulinum	Am Stadtgraben	030	Ern. Lüftung Naturwissenschaften (Schulpsch)	37.000,00 €
Hans Böckler Schule	Hoffschultestraße	025	Sanierung der Außen- WC- Anlagen, zweiter Bauabschnitt	90.000,00 €
Hansaschule	Hansaring	080	Sanierung von Begrenzungsmauern auf dem Gelände der Schule	39.000,00 €
Hansaschule	Hansaring	080	Sanierung von Treppenstufen 2. Bauabschnitt (2 Treppenhäuser)	36.000,00 €
Hauptschule Coerde (Norbertsch.)	Dachsleite	032	Erneuerung der Glasbausteinfassade und Oberlichtbänder aus Leichtmetall an der Sporthalle	120.000,00 €
Hauptschule-Hiltrup	Westfalenstraße	199	Erneuerung von Oberböden, einschl. Estrich in Klassen und Fluren	40.000,00 €
Hauptschule-Hiltrup	Westfalenstraße	199	Erweiterung des Schaltschranks, Busleitung, Lüftungsanl.	35.000,00 €
Hauptschule-Hiltrup	Westfalenstraße	199	Erneuerung von Oberböden, einschl. Estrich 2. BA	40.000,00 €
Hauptschule-Hiltrup	Westfalenstraße	199	Fenstererneuerung einschl. Sonnenschutz Hauptklassentrakt Südseite	100.000,00 €
Hauptschule-Hiltrup	Westfalenstraße	199	Fenstererneuerung Hauptklassentrakt Westseite	185.000,00 €
Hauptschule-Hiltrup	Westfalenstraße	199	Flachdachsanierung Hauptklassentrakt	190.000,00 €
Hausmeisterw. Karl Wagenfeld Schule	Spichernstraße	019	Sanierung Flachdach, Fassade einschl. Dachrand und Wärmeschutzmaßnahmen,	27.000,00 €
Hausmeisterwohnung	Von-Humboldt-Straße	044	Sanierung Fassade, Fenster und Verbesserung des Wärmeschutzes am Dach	17.000,00 €
Idaschule	Vörnste Esch	019	Kellerwandabdichtung im Verwaltungstrakt 1. Bauabschnitt	60.000,00 €
Johannesschule Hiltrup	Kardinalstraße	025	Austausch der denkmalgeschützten Holz-Sprossen-Fenster mit Einfachverglasung	195.000,00 €
Johannisschule	Vogel-v-Falkenst.-S	004	Sanierung der Umkleide-, Dusch- und WC Anlagen in der Sporthalle	71.000,00 €
Josefschule	Hermannstraße	058	Sanierung der WC Anlagen im EG, 1. OG + 2. OG	150.000,00 €
Josefschule	Hermannstraße	058	Erneuerung und Abdichtung der Außentreppeanlage Haupteingang	75.000,00 €
Kardinal-von-Galen-Schule	Ludwig-Wolker-Straße	013	Erneuerung der Hofplattierung des Vorhofes zum Haupteingang	18.000,00 €
Kardinal-von-Galen-Schule	Ludwig-Wolker-Straße	013	Austausch der Eingangstüren einschl. der festverglasten Fassadenelemente	75.000,00 €
Karl-Wagenfeld-Schule	Spichernstraße	017	Erneuerung der Fenster in den Umkleiden Halle 1 und Halle 2	12.000,00 €
Ludgerusschule Albachten	Hohe Geist	008	Erneuerung Eingangselement Neubau	20.000,00 €
Ludgerusschule Albachten	Hohe Geist	008	Fensteranstrich	20.000,00 €
Ludwig Erhard Schule	Gut Insel	041	Erneuerung der Schließanlage	20.000,00 €
Margaretenschule	Brentanoweg	018	Erneuerung der bleiverglasten Treppenhausfenster	15.000,00 €
Margaretenschule	Brentanoweg	018	Erneuerung der Oberlichter in der Sporthalle	45.000,00 €
Marienschule Hiltrup	Loddenweg	012	Erneuerung Fenster Hausmeisterwohnung und Verwaltung	25.000,00 €
Marienschule Hiltrup	Loddenweg	012	Fassadensanierung Hausmeisterwohnung und Verwaltung (Wärmedämmverbundsystem)	40.000,00 €

**Maßnahmenkatalog des Amtes 23
(Immobilienmanagement) für die folgenden 5 Jahre**

<u>Immobilie</u>	<u>Standort</u>		<u>Kostenschätzung</u>
Marienschule Hiltrup	Loddenweg	012 Kelleraußenwandsanierung Hausmeistertrakt	40.000,00 €
Marienschule Roxel	Auf dem Dorn	017 Fenstererneuerung im Umkleidetrakt der Sporthalle	30.000,00 €
Martinischule	Stiftsherrenstraße	040 Anstrich der denkmalgeschützten Fenster	18.000,00 €
Martinischule	Stiftsherrenstraße	040 Erneuerung Dacheindeckung Schulgebäude	63.000,00 €
Matthias Claudius Schule	Gut Insel	036 Erneuerung der Eingangstür und der Fenster im Umkleidetrakt der Sporthalle	18.000,00 €
Matthias Claudius Schule	Gut Insel	036 WC-, Dusch- und Umkleidesanierung in der Sporthalle	81.000,00 €
Matthias Claudius Schule Handorf	Drostestraße	007 Aussendämmung der sichtbaren Betonbauteile im Bereich der Glasbausteinwände der Sporthalle	40.000,00 €
Matthias Claudius Schule Handorf	Drostestraße	007 Sanierung der leerstehenden Kellerräume; aus Standsicherheitsgründen	43.000,00 €
Mauritzschule Neubau	Stiftsstraße	019 Sanierung Glasbausteinwand einschl. Betonsanierung Sporthalle	130.000,00 €
Mauritzschule Neubau	Stiftsstraße	019 Fenstererneuerung Klassen- und Verwaltungstrakt zum Innenhof	113.000,00 €
Michaelschule	Appelbreistiege	040 Fenstererneuerung der einfach verglasten Holzfenster im Altbau und "Langbau" Schulhofseite	150.000,00 €
Michaelschule	Appelbreistiege	040 2 neue Abklebungslagen und Dachrinnen- und Fallrohrerneuerung Umkleidetrakt Sporthalle 1	25.000,00 €
Michaelschule	Appelbreistiege	040 Sanierung Pausen WC Anlagen Altbau, angrenzend an Erweiterungsbau	80.000,00 €
Mosaik - Schule städt. Gemeins. GS	Dieckmannstraße	131 Fassadenschutzanstrich	20.000,00 €
Norbertschule "Neu"	An der Meerwiese	007 Erneuerung von Fenster aus Holz 1. Bauabschnitt	120.000,00 €
Norbertschule "Neu"	An der Meerwiese	007 Laufstege aus Holz im Aussenbereich erneuern	25.000,00 €
Norbertschule "Neu"	An der Meerwiese	007 Oberflächenbehandlung der Parkettböden (2. BA)	15.000,00 €
Norbertschule "Neu"	An der Meerwiese	007 Oberflächenbehandlung der Parkettböden (1. BA)	15.000,00 €
Overbergschule	Margaretenstraße	006 Erneuerung der letzten einfach verglasten Stahlrahmenfenster	42.000,00 €
Overbergschule	Margaretenstraße	006 Flachdachsanieierung einschl. Wärmedämmung auf Umkleidetrakt zzgl. Glasfassadensanierung	125.000,00 €
Overbergschule	Margaretenstraße	006 Kellerabdichtung von aussen und partiell innen	100.000,00 €
Pascal Gymnasium	Uppenkampstiege	017 Erneuerung der Windfanganlagen und Fenster des Haupteinganges	55.000,00 €
Pascal Gymnasium	Uppenkampstiege	017 Erneuerung von Bodenbelägen in Klassen und andere Räume. 1. BA	30.000,00 €
Pascal Gymnasium	Uppenkampstiege	017 Fenstererneuerung Werkräume Kellergeschoss	23.000,00 €
Pascal Gymnasium	Uppenkampstiege	017 Erneuerung der Elektroverteilungen	52.000,00 €
Pascal Gymnasium	Uppenkampstiege	017 Erneuerung sämtlicher Fensterelemente im Foyer- Bereich, Schulgebäude	190.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Fenstererneuerung 2. BA, Flurfenster, Klassentrakt	250.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Erneuerung Fenster, Verwaltung, Hausmeisterwohnung, WC- Anlagen	80.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Erneuerung von Oberböden in Klassen	25.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Erneuerungsanstriche Flure und Klassenräume	20.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Sanierung Außen WC Mädchen	38.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Sanierung des Flachdaches der Umkleiden der Sporthalle	23.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Erneuerung der Beleuchtung und Lautsprecher	46.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Erneuerung sämtlicher Außentüren und Fenster im Pausenhofbereich	120.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Sanierung der Außen WC- Anlagen zur Hausmeisterwohnung	80.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Erneuerung der Glasbausteinfassaden beider Sporthallen	115.000,00 €
Paul Gerhardt Realschule	Jüdefelderstraße	010 Erneuerung von Innentüren sämtlicher Klassenräume und Verwaltung	35.000,00 €
Paul-Schneider Schule	Pastoresch	034 Flachdachsän. Verbess. Wärmedämmung (Altbau) + Ern. Akustikdecken, Bodenbeläge in Kl	80.000,00 €
Paul-Schneider Schule	Pastoresch	034 Sanierung der Aussen WC Anlagen und der Lehrer WC Anlagen	55.000,00 €
Peter Wust Schule	Dingbängerweg	080 Fenstererneuerung 2. BA	80.000,00 €
Peter Wust Schule	Dingbängerweg	080 Neueindeckung Ziegeldach Flur Neubau einschl. Blitzschutz	32.000,00 €
Peter Wust Schule	Dingbängerweg	080 Erneuerung der Glasbausteinwand und Oberlichter in der Sporthalle	110.000,00 €
Peter Wust Schule	Dingbängerweg	080 Neueindeckung Ziegeldach Sporthalle einschl. Blitzschutz	60.000,00 €
Pleisterschule	An der Konradkirche	007 Austausch der Glasbausteinwände mit Fassadensanierung	200.000,00 €
Ratsgymnasium	Bohlweg	007 Flachdachabdichtung einschl. Erneuerung der Lichtkuppelbänder, Sporthalle	265.000,00 €
Ratsgymnasium	Bohlweg	007 Nachrüsten von Präsenzmeldern	18.000,00 €

Maßnahmenkatalog des Amtes 23
(Immobilienmanagement) für die folgenden 5 Jahre

<u>Immobilie</u>	<u>Standort</u>		<u>Kostenschätzung</u>
Ratsgymnasium	Bohlweg	007 Sanierung von durchfeuchteten Kelleraußenwände	163.000,00 €
Ratsgymnasium	Bohlweg	007 Sanierung von durchfeuchteten Kellerinnenwände	48.000,00 €
Richard-von- Weizsäcker-Schule	Beckstraße	026 Eingangs- und Windfangtüren erneuern	40.000,00 €
Richard-von- Weizsäcker-Schule	Laerer Landweg	153 Fenster- und Eingangstüreneuerung 2. BA einschl. Austausch der Stahl - Glas - Fassadene	180.000,00 €
Richard-von- Weizsäcker-Schule	Laerer Landweg	153 Sanierung der Pausen- + Lehrer-WC-Anlagen	64.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005 Erneuerung von doppelflügeligen Flurabschlusstüren, einschl. Oberlicht.	25.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005 Erneuerung Leichtmetallfensterelemente 1. Bauabschnitt	230.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005 Erneuerung Leichtmetallfensterelemente 2. Bauabschnitt	377.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005 Fassadensanierung Alte Sporthalle, (Ern. Oberlichter, Glasbausteine, Sanierung Stahlbetonfl.ä	108.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005 Teilerneuerung Beleuchtung	50.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005 Erneuerung der Vertikalschiebefenster im Anbautrakt	53.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005 Austausch alter Vertikalschiebefenster	88.000,00 €
Schillergymnasium	Gertrudenstraße	005 Neueindeckung mit Schieferdachplatten des Alten Treppenturmes	18.000,00 €
Schulzentrum Wolbeck	Von-Holte-Straße	056 Austausch von vorh. Tüorzargen und Türblatt (Klassenraumeingänge), 2. BA	25.000,00 €
Schulzentrum Wolbeck	Von-Holte-Straße	056 Erneuerung Der Fenster im Gebäudetrakt Stern 1	330.000,00 €
Schulzentrum Wolbeck	Von-Holte-Straße	056 Flachdachabdichtung Umkleidetrakt der Dreifachsporthalle	39.000,00 €
Schulzentrum Wolbeck	Von-Holte-Straße	056 Flachdachsanierung	120.000,00 €
SZ Kinderh., Geschw. Scholl Sch.	Von-Humboldt-Straße	014 Reparaturarbeiten und Erneuerungsanstriche an Fenster, 1. Abschnitt	20.000,00 €
SZ Kinderh., Geschw. Scholl Sch.	Von-Humboldt-Straße	014 Flachdacherneuerung des eingeschossigen Fachklassen,- Verwaltung - und Kunstklassentrakt	280.000,00 €
SZ Kinderh., Geschw. Scholl Sch.	Von-Humboldt-Straße	014 Flachdachsanierung Umkleidetrakt 3-fach Halle einschl. Demontage der zinkverkl.Lüftungshau	130.000,00 €
SZ Kinderh., Geschw. Scholl Sch.	Von-Humboldt-Straße	014 Flachdachsanierung Umkleidetrakt zur Dreifachsporthalle	135.000,00 €
SZ Kinderh., Geschw. Scholl Sch.	Von-Humboldt-Straße	014 Reparaturarbeiten und Erneuerungsanstriche an Fenster, 2. Abschnitt	20.000,00 €
Theresienschule	Sentruper Höhe	005 Sanierung der Lehrer WC Anlagen	25.000,00 €
Theresienschule	Sentruper Höhe	005 Erneuerung der einfach verglasten Holzfenster im Alt-, Neubau und ÜMB (früher Hausmeisterv	85.000,00 €
Thomas-Morus-Schule	Thomas-Morus-Weg	009 WC Sanierung Klassen-, Verwaltungs-, Aulatrakt + Pausen WC Anlagen	160.000,00 €
Turnhalle Hermannschule	Scheibenstraße	037 Erneuerung der Hallendecke einschl. Beleuchtung und des Hallenbodens einschl. Bodenheizun	150.000,00 €
Uppenbergsschule	Bröderichweg	036 2. BA Erneuerung der einfach verglasten Holzfenster in der Mittel- und Oberstufe	60.000,00 €
Uppenbergsschule	Bröderichweg	036 Erneuerung Maschendrahtzaun zur Salzmannstrasse und Parkplatz	16.000,00 €
Waldschule Kinderhaus	Große Wiese	014 Fassadenschutzanstrich der Sporthalle und übrige, alte Gebäude	25.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011 Erneuerung der Holzfenster, 1. BA, Klassentrakt, KFZ Werkstatt	225.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011 Erneuerung der Holzfenster, 2. BA, Mittelklassentrakt	120.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011 Erneuerung der Holzfenster, 3. BA, Hausmeister - 3. Klassentrakt	105.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011 Erneuerung Fenster aus Leichtmetall, Flure des Mittelklassentraktes	105.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011 Instandsetzung der Dachdeckung, Innenvermörtelung, 1. BA. Klassentrakt West	36.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011 Instandsetzung der Dachdeckung, Innenvermörtelung, 2. BA, Mittelklassentrakt	30.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011 Instandsetzungsarbeiten an der Dachdeckung, 3 BA, Klassen- und Hausmeistertrakt	25.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011 Sanierung Flachdach des Umkleidegebäudes der Sporthalle	30.000,00 €
Wilhelm-Emmanuel-v.-Ketteler-Sch.	Mindener Straße	011 Schutzanstrich Fenster, Erneuerung Dachrinnen, 2 BA. Mittelklassentrakt	26.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027 Erneuerung von Oberböden im Normalklassentrakt	18.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027 Erneuerung der Fenster des Verwaltungs- und Hauptklassentraktes	140.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027 Erneuerung des Treppenhausesfenster im Oberstufentrakt	35.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027 Fenstersanierung Oberstufentrakt (Umverglasung und Anstrich)	75.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027 Sanierung WC- Anlagen, Oberstufentrakt	45.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027 Stahlbetonfassadensanierung am Oberstufentrakt im Zuge Fenstersanierung	65.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027 Einbau einer Schließanlage	28.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027 Einbau von Geräteraumtore in der kleinen Sporthalle	15.000,00 €

Maßnahmenkatalog des Amtes 23
(Immobilienmanagement) für die folgenden 5 Jahre

<u>Immobilie</u>	<u>Standort</u>		<u>Kostenschätzung</u>
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027 Erneuerung der Glasbausteinfassade über Geräteräume	17.000,00 €
Wilhelm-Hittorf-Gymnasium	Prinz-Eugen-Straße	027 Fenstererneuerung in der Gymnastikhalle	25.000,00 €
AGV Kiga Mariendorf	Im Sundern	059 Sanierung sämtlicher WC- und Waschräume einschl. Personal WC	65.000,00 €
AGV	Zum Häpper	005 Innenabdichtung und Fugensanierung im Cafebereich Jugendzentrum und in Büros des Wass	30.000,00 €
AGV	Dyckburgstraße	224 Erneuerung denkmalgeschützter Holzfenster + Sanierung Sandsteingewände	52.000,00 €
Bürgerhaus Kinderhaus	Idenbrockplatz	008 2. BA Innensanierung (MERO-System / Schallschutz / Aludecken etc.)	147.000,00 €
Bürgerhaus Kinderhaus	Idenbrockplatz	008 Dachsanierung (Abdichtung / Blitzschutz / Schrägverglasung etc.)	245.000,00 €
Bürgerhaus Kinderhaus	Idenbrockplatz	008 Fassadensanierung (Dachüberstände / Fugen / Fenster etc.)	150.000,00 €
Großsporthalle Berg Fidel	Am Berg Fidel	051 Sanierung Dachfirst	20.000,00 €
Jugendheim "Alte Dechane"	Dechaneistraße	014 Erneuerung denkmalgeschützter Ziegeldeckung	67.000,00 €
Jugendheim "Alte Dechane"	Dechaneistraße	014 Ersatz denkmalgeschützter Holzfenster	47.000,00 €
Kiga Emmerbachtal	Am Roggenkamp	110 Sanierung der Wasch- und WC-Anlagen	53.000,00 €
Kiga In der Alten Schule	Dingbängerweg	103 Anstrich Fenster und Türen	13.000,00 €
Kiga Sonnentau	Im Sonnentau	015 Verbesserung der Wärmedämmung und des Schallschutzes	40.000,00 €
Kiga Wielerort	Schlagholz	058 Erneuerung sämtlicher Holzfenster, Eingangs- und Windfangtür	63.000,00 €
Klemenskirche	Klemensstraße	011 Erneuerung der Schieferdeckung (Fördermittel 2008)	106.000,00 €
Klemenskirche	Klemensstraße	011 Sanierung Putz und Mauerwerk - Innenseite Glockenturm (Fördermittel 2008)	16.000,00 €
Sportanlage DJK Borussia 07	Grevingstraße	032 Dachsanierung Hausmeisterwohnung (Austausch asbesthaltiger Dachplatten)	15.000,00 €
Sportanlage DJK Borussia 07	Grevingstraße	032 Erneuerung von Dachrinnen sämtlicher Gebäude	11.000,00 €
Sportanlage DJK Borussia 07	Grevingstraße	032 Erneuerung von Fenster des Umkleidegebäudes	12.000,00 €
Sportanlage DJK Borussia 07	Grevingstraße	032 Sanierung von Kelleraußenwänden, Beseitigung von Feuchteschäden	15.000,00 €
Sporthalle 3-fach SZ Hilstrup	Westfalenstraße	201 Erneuerung der Fensterelemente in der Vorhalle	120.000,00 €
Sporthalle 3-fach SZ Hilstrup	Westfalenstraße	201 Sanierung der Flachdächer der Geräteräume und Vorhalle, einschl. Einbau von Sekuranten	111.000,00 €
Sporthalle 3-fach SZ Hilstrup	Westfalenstraße	201 Erneuerung der Entwässerungsleitungen im Dachraum	10.000,00 €
Sporthalle SC 08	Manfr-v-Richthofen-S	058 Abdichtung von feuchtem Mauerwerk gegen Sickerwasser, Erneuerung Drainage	40.000,00 €
Sporthalle SC 08	Manfr-v-Richthofen-S	058 Erneuerung der Fensterelemente an der Nord- Ostseite der Halle	12.000,00 €
Sporthalle SC 08	Manfr-v-Richthofen-S	058 Erneuerung der Fugen an Giebelseiten aus Verblendziegeln	21.000,00 €
Sporthalle SC 08	Manfr-v-Richthofen-S	058 Sanierung des Fluchtbalkones, einschl. Treppen, Geländer und Dachrinnen	46.000,00 €
Stadtbücherei	Alter Steinweg	011 2. BA Erneuerung Gebäudeautom. Beleuchtungs- und Regltechnik	80.000,00 €
Stadtbücherei	Alter Steinweg	011 Sanierung des AWDS 2. BA	52.000,00 €
Stadthaus 1	Klemensstraße	010 Geländererhöhung Fluchttreppenhäuser (Bauteile E und F) - VS !!!	11.000,00 €
Waldfriedhof Lauheide	Lauheide	005 Dachsanierung Gärtnerunterkunft	30.000,00 €
Waldfriedhof Lauheide	Lauheide	005 Erneuerung der Fenster(Türen) im Innenhof	20.000,00 €
Waldfriedhof Lauheide	Lauheide	005 Sanierung Wasserleitungen	25.000,00 €
Westf. Schule für Musik	Himmelreichallee	050 Ersatz denkmalgeschützter Holzfenster 2.BA (DG + Brüstungsgitter)	90.000,00 €
			<u>15.455.500,00 €</u>

Forderungsspiegel

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2007	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Öffentl.-rechtl.. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
160 Gebühren	1.902.938,00 €	1.739.699,99 €	134.373,15 €	28.864,86 €
162 Beiträge	3.063.062,10 €	287.908,52 €	7.780,94 €	2.767.372,64 €
164 Steuern	10.372.660,00 €	5.837.568,43 €	3.056.728,48 €	1.478.363,09 €
166 Forderungen aus Transferleistungen	4.729.032,24 €	2.822.491,00 €	1.906.541,24 €	0,00 €
168 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.629.101,53 €	1.327.479,30 €	73.150,46 €	228.471,77 €
	21.696.793,87 €	12.015.147,23 €	5.178.574,27 €	4.503.072,36 €
Privatrechtliche Forderungen				
170 gegenüber dem privaten Bereich	3.138.173,56 €	2.963.849,24 €	174.324,32 €	0,00 €
171 gegenüber dem öffentlichen Bereich	93.317,68 €	93.317,68 €	0,00 €	0,00 €
172 gegen verbundene Unternehmen	10.727.299,49 €	10.636.521,50 €	90.777,99 €	0,00 €
173 gegen Beteiligungen	1.636,00 €	476,00 €	1.160,00 €	0,00 €
174 gegen Sondervermögen	1.310.284,70 €	0,00 €	1.310.284,70 €	0,00 €
	15.270.711,43 €	13.694.164,42 €	1.576.547,01 €	0,00 €
Summe aller Forderungen	36.967.505,30 €	25.709.311,65 €	6.755.121,28 €	4.503.072,36 €

Anmerkung: Zum Stichtag 31.12.2006 können keine Angaben gemacht werden (Erstbewertung zum 01.01.2008).

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2006 EUR 5
		Gesamtbetrag am 31.12.2007 EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahren EUR 3	mehr als 5 Jahren EUR 4	
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	717.531.032,53	22.641.188,73	121.556.399,94	573.333.443,86	698.931.277,72
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	407.313.920,22	14.068.329,42	77.694.453,32	315.551.137,48	456.355.968,25
2.4.1	vom Bund	4.502,14	789,84	3.712,30	0,00	7.260,49
2.4.2	vom Land	667.459,19	298.913,18	215.147,83	153.398,18	889.119,64
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.796.550,22	385.077,86	1.850.656,61	6.560.815,75	10.993.316,17
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	397.845.408,67	13.383.548,54	75.624.936,58	308.836.923,55	444.466.271,95
2.5	vom privaten Kreditmarkt	310.217.112,31	8.572.859,31	43.861.946,62	257.782.306,38	242.575.309,47
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	310.217.112,31	8.572.859,31	43.861.946,62	257.782.306,38	242.575.309,47
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.584,09	2.584,09	0,00	0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	2.584,09	2.584,09	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.620.733,20	315.496,00	1.349.893,82	6.955.343,38	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.533.605,55	7.533.605,55	0,00	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.955.145,91	7.412.956,00	4.542.189,91	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.513.874,99	12.620.105,39	0,00	893.769,60	0,00
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	759.156.976,27	50.525.935,76	127.448.483,67	581.182.556,84	698.931.277,72
Nachrichtlich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: - Bürgschaften		118.620.348,55				129.332.488,98

Lagebericht

Lagebericht

zur Eröffnungsbilanz der Stadt Münster zum 01.01.2008

1. Vorbemerkung

Die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik zum System der doppelten Buchführung erfolgte in der Stadt Münster in drei Wellen und wurde zum 01.01.2008 abgeschlossen. Nach § 92 Gemeindeordnung (GO NRW) ist daher zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz nebst Anlagen zu erstellen. Gemäß § 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen.

Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Der Lagebericht soll darüber hinaus die Analyse des Jahresabschlusses enthalten. Da dies bei einem Lagebericht zur Eröffnungsbilanz nicht möglich ist, wird hier Bezug auf die Planungen des Haushaltsjahres 2008 genommen.

2. Vermögens- und Schuldenlage

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird erstmalig ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster gegeben. Das Bilanzvolumen beträgt insgesamt 3,59 Mrd. €. Die Struktur der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008		Mio. €		%	
Aktiva					
1.	Anlagevermögen		3.472,7		96,6
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1		0,0	
1.2	Sachanlagen	3.014,9		83,9	
1.3	Finanzanlagen	457,7		12,7	
2.	Umlaufvermögen		104,2		2,9
2.1	Vorräte	0,4		0,0	
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	39,6		1,1	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	9,1		0,3	
2.4	Liquide Mittel	55,2		1,5	
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		17,6		0,5
	Summe Aktiva		3.594,5		100

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008		Mio. €		%	
Passiva					
1.	Eigenkapital		832,5		23,2
1.1	Allgemeine Rücklage	676,5		18,8	
1.2	Ausgleichsrücklage	156,0		4,3	
2.	Sonderposten		1.510,3		42,0
3.	Rückstellungen		477,5		13,3
4.	Verbindlichkeiten		759,2		21,1
5.	Passive Rechnungsabgrenzung		15,0		0,4
	Summe Passiva		3.594,5		100

Das auf der **Aktivseite** ausgewiesene Vermögen der Stadt Münster setzt sich mit 96,6 % aus eher langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen 3,0 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und 458 Mio. € auf die Finanzanlagen. Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u. a. Kanäle, Straßen, Brücken) mit 1,8 Mrd. € den größten Posten dar. Der Wert der bebauten Grundstücke wird mit 780 Mio. €, der der unbebauten Grundstücke mit 264 Mio. € ausgewiesen. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u. a. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen 137 Mio. €. Von den Finanzanlagen in Höhe von 458 Mio. € beziehen sich rd. 425 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Das Umlaufvermögen macht 2,9 % der Bilanzsumme aus, wobei die Forderungen mit knapp 40 Mio. € die liquiden Mittel mit rd. 55 Mio. € und die Wertpapiere mit rd. 9 Mio. € ausgewiesen werden. Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen 0,5 % (17,6 Mio. €) der Bilanzsumme.

Die auf der **Passivseite** dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 832,5 Mio. € oder 23,2 % der Bilanzsumme. Hiervon entfallen 676,5 Mio. € auf die allgemeine Rücklage und 156,0 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage. Nach § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung kann in der Eröffnungsbilanz die Ausgleichsrücklage bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten 3 Jahre.

Die größte Position auf der Passivseite stellen mit 1,5 Mrd. € (42,0 %) die Sonderposten dar. Das städtische Anlagevermögen, wie z.B. Kanäle und Straßen, Schulgebäude und Schuleinrichtungen wurde und wird in vielen Fällen durch Erschließungsbeiträge und Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Sport-, Brandschutzpauschale, allgemeine Investiti-

onspauschale) mit finanziert. In der Bilanz sind diese Förderungen des Anlagevermögens als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes im Ergebnisplan ertragswirksam aufzulösen. Die ebenfalls je Vermögensgegenstand durchzuführenden Abschreibungen, die im Ergebnisplan als Aufwand auszuweisen sind, werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung kompensiert. Bezieht man die Sonderposten mit 1,5 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen der Aktiva mit 3,0 Mrd. € ergibt sich ein Wert von 50 %. Durchschnittlich ist das Sachanlagevermögen also zur Hälfte aus Fördermitteln (einschließlich Erschließungsbeiträgen) finanziert.

Eigenkapital und Sonderposten betragen zusammen 2,34 Mrd. € oder 65 % der Bilanzsumme.

An Rückstellungen wurden 477,5 Mio. € oder 13,3 % der Bilanzsumme gebildet. Hiervon entfallen allein 396 Mio. € auf die Pensionsrückstellungen. An Instandhaltungsrückstellungen (Gebäude und Straßen) wurden rd. 20 Mio. € veranschlagt.

Die Verbindlichkeiten betragen 759,2 Mio. € oder 21,1 % der Bilanzsumme. Verbindlichkeiten in Höhe von 717,5 Mio. € entfallen auf Kredite für Investitionen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt 15,0 Mio. € bzw. 0,4 % der Bilanzsumme.

3. Ertragslage

Im NKF steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die Haushaltssituation der Stadt Münster bleibt auch unter den Bedingungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) weiterhin äußerst angespannt. Trotz der Konsolidierungsanstrengungen der vergangenen Jahre, zuletzt auf der Grundlage des Gutachtens der

Fa. Rödl & Partner, dessen Finanzwirkungen im Haushaltsplan 2008 und den Folgejahren bereits berücksichtigt sind, übersteigen die Aufwendungen die Erträge sowohl im Jahr 2008 als auch in den Jahren der Finanzplanung.

Der Ergebnisplan 2008 (Stand 1. Nachtrag) weist ein Defizit von rd. 24 Mio. € aus. Obwohl zum Zeitpunkt der Berichterstellung das Jahresergebnis aufgrund umstellungsbedingter Hemmnisse (erster NKF - Abschluss) noch nicht endgültig vorliegt, ist davon auszugehen, dass auch die Rechnung 2008 ein ähnlich hohes Defizit ausweisen wird.

Die Bewirtschaftung des Haushaltplanes 2009 entwickelt sich in den meisten Haushaltspositionen wie geplant. Auf der Einnahmenseite muss jedoch aufgrund der Wirtschaftskrise mit deutlichen Ausfällen gerechnet werden. So ist zu befürchten, dass die Gewerbesteuererträge nach den bisherigen Erkenntnissen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bundesweiten Steuerschätzung vom Mai 2009 zum Jahresende zwischen 240 bis 255 Mio. € und damit deutlich unter dem Ansatz von 270 Mio. € liegen werden. Infolge der wirtschaftlichen Rezession wird auch wohl der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer unter den geplanten 111 Mio. € liegen, so dass unter Einschluss weiterer bereits heute absehbarer Veränderungen das Haushaltsjahr 2009 mit einem deutlich höherem Defizit als geplant abschließen könnte.

Die erste Eckwerteprognose für das Haushaltsjahr 2010 und die Folgejahre vom Mai 2009 weist folgende Defizite aus:

2009:	- 70,4 Mio. €
2010:	- 91,0 Mio. €
2011:	- 61,7 Mio. €
2012:	- 48,5 Mio. €
2013:	- 29,0 Mio. €
Summe:	- 300,6 Mio. €

In entsprechender Höhe würde das Eigenkapital (Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage) aufgezehrt. Die Ausgleichsrücklage wird bereits im Jahr 2010 aufgebraucht sein, so dass die allgemeine Rücklage zum Ausgleich herangezogen werden muss. Wird die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 5 % verringert, muss bereits zum anstehenden Haushalt ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden (§ 76 GO NRW).

Nach den vorliegenden Eckwerten (Stand Juni 2009) wird die 5 % - Grenze in den Jahren 2011 bis 2013 deutlich überschritten, so dass mit Beschluss zum Haushalt 2010 der Bezirksregierung ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen wäre.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass sich die ohnehin bereits äußerst angespannte Haushaltslage der Stadt Münster infolge der Wirtschaftskrise dramatisch verschlechtert hat. Es bedarf in den nächsten Jahren immenser Anstrengungen aller Beteiligten, um einerseits zumindest einen fiktiven Haushaltsausgleich zu erreichen und um andererseits letztlich auch dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft mit originärem Ausgleich von Aufwendungen und Erträgen näher zu kommen.

4. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst über das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie über die Aufnahme bzw. Tilgung der Investitionskredite. Aufgrund der im Finanzplan des beschlossenen Haushaltsplans 2009 dargestellten Zahlungsströme ist der rapide Abbau der vorhandenen liquiden Mittel vorgezeichnet. In den Jahren 2008 bis 2012 ist demnach – trotz der Aufnahme von neuen Investitionskrediten in Höhe von 87 Mio. € - eine Inanspruchnahme weiterer Liquidität in einem Umfang von rd. 200 Mio. € vorgezeichnet. Dieser Finanzbedarf muss entweder aus vorhandenen Mitteln gedeckt werden oder durch neue Kassenkredite aufgefangen werden.

Die angestrebte Reduzierung der Verschuldung aus Investitionskrediten zeichnet sich nach derzeitiger Planung für das Jahr 2010 ab. Eine nachhaltige Schuldentilgung kann aber nur erreicht werden, wenn das Investitionsprogramm dauerhaft reduziert wird. Dieser grundsätzlich positive Aspekt wird allerdings durch die zuvor skizzierte Situation im Bereich der Liquiditätssicherung überlagert.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Rahmen des unterjährigen Finanzcontrollings wird die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können. Hierbei stehen insbesondere die von der Höhe her risikobehafteten Aufwands- und Ertragsbereiche im Focus. So ist die Höhe der Gewerbesteuereinnahmen – wie bereits dargestellt – einerseits kaum zu prognostizieren, andererseits wesentlicher Bestandteil für einen erfolgreichen Jahres-

abschluss. Auf der Aufwandsseite besteht besonders im Bereich der Sozialhilfe aus einem häufig kaum vorhersehbaren Anstieg der Fallzahlen ein allgemeines Risiko.

Daneben ergeben sich Risiken wie auch Chancen aus der erforderlichen Anpassung der Daseinsvorsorge an die Anforderungen, die sich aufgrund der demographischen Entwicklung abzeichnen. Hier ist in erster Linie die Überprüfung und Anpassung der Infrastruktur (Stichwort Flächenbedarf) zu nennen. Ein notwendiger Flächenabbau mit seinen positiven Wirkungen auf die Ertragslage (Vermeidung von Unterhaltungs- und Abschreibungsaufwendungen) wie auch die Finanzlage (Liquiditätszufluss) eröffnet ggf. Chancen für eine positive Entwicklung der Stadt. Insgesamt ist aber auch der Leistungsumfang wie auch die Leistungsqualität in dieser Stadt kritisch zu hinterfragen und den finanziellen Möglichkeiten anzupassen.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten 4 Analysebereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage der nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die zur Feststellung vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und andererseits der Haushaltsplan für das Jahr 2008 in der Fassung des 1. Nachtrags. Soweit bei der Ermittlung der Kennzahlen auf die Werte des Haushaltsplans 2008 Bezug genommen wird (Erträge und Aufwendungen), handelt es sich um „Plan-Kennzahlen“.

Nr.	Kennzahl	Wert 2008	Analyse
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:			
1.	Aufwandsdeckungsgrad (Plan)	100,3 %	Grundlage ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Finanzergebnis). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 100,3 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt. In diesem Bereich ergibt sich also ein geringer Überschuss von 0,3 % bzw. 2,0 Mio. €.
2.	Eigenkapitalquote 1	23,2 %	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
3.	Eigenkapitalquote 2	64,4 %	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
4.	Fehlbetragsquote (Plan)	2,9 %	Der Jahresfehlbetrag von 24,3 Mio. € macht bezogen auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage einen Anteil von 2,9 % aus. In dieser Höhe wird also das Eigenkapital verzehrt.
Kennzahlen zur Vermögenslage:			
5.	Infrastrukturquote	51,0 %	Das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) zu dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz beträgt 51,0 %.
6.	Abschreibungsintensität (Plan)	10,4 %	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird somit mit einem Anteil von 10,4 % oder 74,4 Mio. € durch Abschreibungen belastet.
7.	Drittfinanzierungsquote (Plan)	58,1 %	Über das Verhältnis aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird. Danach verbleibt eine Nettobelastung durch Abschreibun-

			gen in Höhe von 41,9 % oder 31,2 Mio. €.
8.	Investitionsquote (Plan)	136,8 %	Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber. Für 2008 waren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 101,8 Mio. € geplant. Diese lagen mit 27,4 Mio. € um 36,8 % über den Vermögensabgängen.
Kennzahlen zur Finanzlage:			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	95,0 %	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Plan)	272 Jahre (95 Jahre)	Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus Überschüssen aus laufender Verwaltung vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Formel: $\text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit FR}$ Ergebnis: $1.169,4 \text{ Mio. €} / 4,3 \text{ Mio. €} = 272$ Die Effektivverschuldung enthält u. a. Rückstellungen für Pensionen und Instandhaltungen. Rechnet man die Auszahlungen aufgrund von Entnahmen aus diesen Rückstellungen zum Saldo aus Verwaltungstätigkeit, ergibt sich folgendes Bild: Ergebnis: $1.169,4 \text{ Mio. €} / 12,3 \text{ Mio. €} = 95$
11.	Liquidität 2. Grades	160,2 %	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt. Die Liquidität ist ausreichend, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu bedienen.
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,4 %	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 1,4 %.

13.	Zinslastquote (Plan)	4,5 %	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Zu den ordentlichen Aufwendungen kommen demnach noch 4,5 % oder 32,1 Mio. € an Finanzaufwendungen hinzu.
Kennzahlen zur Ertragslage:			
14.	Netto-Steuerquote (Plan)	63,0 %	Die Kennzahl gibt den Anteil Netto-Steuererträge (nach Abzug der Umlagen) an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Die so ermittelte Steuerkraft der Stadt beträgt 63,0 % bzw. 424,3 Mio. €.
15.	Zuwendungsquote (Plan)	7,7 %	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den gesamten ordentlichen Erträgen dar. Er beträgt 7,7 % bzw. 55,0 Mio. €.
16.	Personalintensität (Plan)	24,1 %	Der Anteil der Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 24,1 % bzw. 172,5 Mio. €.
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität (Plan)	14,5 %	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen geplant bzw. entstanden sind. Nicht enthalten sind hier allerdings z.B. die Zuwendungen an Dritte zur Erfüllung von kommunalen Aufgaben. Der Anteil beträgt 14,5 % bzw. 103,4 Mio. €.
18.	Transferaufwandsquote (Plan)	43,1 %	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 43,1 % bzw. 307,7 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Jugend- und Sozialbereich sind hier auch die Zuwendungen an städtischen Beteiligungen / Eigenbetriebe sowie Gewerbesteuerumlagen und die Landschaftsumlage mit erfasst.

7. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder die folgenden Angaben gemacht. Weitere Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW können der Internetseite der Stadt Münster www.muenster.de/stadt/kv/index.html entnommen oder beim Amt des Rates und des Oberbürgermeisters eingesehen werden.

Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf
Dr. Tillmann	Berthold	Oberbürgermeister
Schultheiß	Hartwig	Stadtdirektor
Dr. Heinrichs	Wolf	Stadtrat
Bickeböller	Helga	Stadtkämmerin
Dr. Hanke	Andrea-Katharina	Stadträtin
Paal	Thomas	Stadtrat

Ratsmitglieder

Name	Vorname	Beruf
Atalan	Ali	Dipl. Sozialwissenschaftler
Dr. Baecker	Veit Christoph	Journalist
Baumann	Frank	Online-Designer
Benning	Sybille	Dipl.-Ing. Landschaftsplanung
Bennink	Helga	Dipl. Geologin
Berding	Georg	Schulleiter, Lehrer, Dipl. Volkswirt
Bergner	Anika	Germanistin
Bolte	Meik	Gymnasiallehrer/Studienrat
Breitenbach	Wilhelm	Lehrer
Buddenbäumer	Heinz Georg	Diplomagraringenieur
Chudziak	Hedwig	Hausfrau
Dalla Riva-Hanning 1)	Elfriede	Sozialarbeiterin
Drüge	Edgar	Lehrer
Eisenack	Ulrich	Ltd. Regierungsdirektor
Dr. Erber	Dietmar	Chemiker
Gabriel	Philipp	Jurist
Ganser	Beanka	Dipl.-Sozialarbeiterin
Graf von Merveldt	Franziskus-Pius	Dipl. Soziologe, Wohnheimleiter
Hakenes	Maria Anna	kaufm. Angestellte
Halberstadt	Richard-Michael	Industriebuchbinder
Dr. Hasenjürgen	Brigitte	Soziologin
Heuer	Wolfgang	wissenschaftl. Angestellter

Heyne	Eleonore	Bürokauffrau
Hoffmann 1)	Christof	Historiker
Hopmann	Marianne	Büroangestellte
Hubert	Ralf	Erzieher
Jahn	Christoph	Rechtsanwalt
Dr. Jung	Michael	Historiker
Kehr	Manfred	Städt. Angestellter Stadt Ahlen
Kersting	Gerd	Polizeibeamter, Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Kisnat	Horst	Polizeibeamter
Klas	Heribert	Städt. Angestellter Stadt Ahlen
Klein	Rudolf	AL IT-Systembetrieb
Klein	Wolfgang	Bankkaufmann
Kleine-Wilke	Karl	Verwaltungsfachwirt
Klein-Schmeink	Maria	wissenschaftl. Mitarbeiterin
Koch	Marianne	geschäftsführende Gesellschafterin/Unternehmerin
Kosmider	Marliese	Oberstudienrätin
Kubig-Steltig	Gabriele	kaufm. Angestellte
Kuschewski	Karina	Dipl. Sozialarbeiterin, Betriebliche Sozialberatung/ Uniklinik Münster
Maager 1)	Dieter	Heizungs- und Sanitär-Meister
Messing	Josef	Dipl. Verwaltungswirt
Möller-Appelhoff	Carola	Studienrätin
Möllers	Ursula	Hausfrau
Möllers	Jutta	Dipl. Pädagogin
Möltgen	Jörn	Landschaftsökologe
Nees	Charlotte	Dipl.-Kauffrau; Assistentin der Geschäftsleitung, Controlling
Nicklas	Andreas	Rechtsanwalt
Dr. Obst	Karin	Oberstudienrätin
Otte	Robert	Finanzmakler
Peters	Carsten	Geschäftsführer
Pfau	Fritz	Polizeibeamter
Pölling	Kurt	Beamter
Rahn	Karsten	Lehrbeauftragter für Staats- und Verfassungsrecht
Reismann	Karin	Hausfrau
Reiter	Udo	Dozent
Reuter	Jürgen	Architekt
Rickfelder	Josef	Polizeibeamter
Rohleder	Tim	Student
Schaffstein	Ursula	Betriebswirtin
Schleef	Ilse	Studienrätin
Schulze Blasum	Günter	Landwirtschaftsmeister
Schulze Wintzler	Anne	Verbraucherberaterin
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter
Steinforth	Florian	Hauptbrandmeister i.R.
Dr. Stein-Redent	Rita	Wiss. Mitarbeiterin
Stober	Barbara	Hausfrau
Tonn	Joachim	kaufm. Angestellter
Varnhagen	Hans	Dachdeckermeister
Vilhjalmsen	Wendela-Beate	Lehrerin
von Schoenebeck	Brigitte	Fraktionsgeschäftsführerin

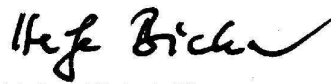
Weber	Stefan	selbst. EDV-Berater
Welker	Helga	Bürovorsteherin
Wendland	Simone	Rechtsanwältin
Wiesenack-Hauß	Hannelore	Richterin am Landessozialgericht i.R.
Wigger	Holger	Techniker für elektr. Energietechnik
Winter	Karl-Heinz	Diplom-Ingenieur

1) im Jahr 2008 aus dem Rat ausgeschieden

Münster, 02. September 2009



Dr. Berthold Tillmann
Oberbürgermeister



Helga Bickeböller
Stadtkämmerin